

2020

Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage

ACREDIA

Gender-Disclaimer

Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten besserer Lesbarkeit verzichtet.

Inhalt

Einleitung	8
Zusammenfassung	10
Kapitel A Geschäftstätigkeit und Leistung	10
Kapitel B Governance-System	11
Kapitel C Risikoprofil	12
Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke	12
Kapitel E Kapitalmanagement	13
Anhang	14
Erklärung des Vorstandes	15
A Geschäftstätigkeit und Leistung	16
A.1 Geschäftstätigkeit	16
A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen	16
A.1.2 Eigentümerstruktur	16
A.1.3 Beteiligungen	18
A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	18
A.2 Versicherungstechnische Leistung	22
A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen	22
A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern	26
A.3 Anlageergebnis	28
A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	30
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	31
A.5 Sonstige Angaben	31
B Governance-System	32
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	32
B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat	33
B.1.2 Three Lines of Defense	37
B.1.3 Risikomanagementorganisation	38
B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	40
B.1.5 Wesentliche Änderungen	42
B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems	43
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	46
B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation	46

B.2.2	Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit	47
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	48
B.3.1	Risikomanagementsystem	48
B.3.2	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	53
B.4	Internes Kontrollsystem	55
B.4.1	Verantwortlichkeiten	55
B.4.2	Prozessablauf	56
B.4.3	Compliance Funktion	57
B.5	Funktion der Internen Revision	58
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	59
B.7	Outsourcing	60
B.8	Sonstige Angaben	61
C	Risikoprofil	62
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	63
C.1.1	Risikoexponierung	64
C.1.2	Risikokonzentration	65
C.1.3	Risikominderung	65
C.1.4	Risikosensitivität	66
C.2	Marktrisiko	66
C.2.1	Risikoexponierung	67
C.2.2	Risikokonzentration	68
C.2.3	Risikominderung	68
C.2.4	Risikosensitivität	69
C.3	Kreditrisiko	70
C.3.1	Risikoexponierung	70
C.3.2	Risikokonzentration	70
C.3.3	Risikominderung	71
C.3.4	Risikosensitivität	71
C.4	Liquiditätsrisiko	71
C.4.1	Risikoexponierung	71
C.4.2	Risikokonzentration	71
C.4.3	Risikominderung	72
C.4.4	Risikosensitivität	72
C.5	Operationelles Risiko	72
C.5.1	Risikoexponierung	72
C.5.2	Risikokonzentration	72
C.5.3	Risikominderung	73
C.5.4	Risikosensitivität	73

C.6	Andere wesentliche Risiken	73
C.6.1	Risikoexponierung	73
C.6.2	Risikokonzentration	73
C.6.3	Risikominderung	73
C.6.4	Risikosensitivität	74
C.7	Sonstige Angaben	74
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	75
D.1	Vermögenswerte	75
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	79
D.1.2	Latente Steueransprüche	79
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	79
D.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	80
D.1.5	Anleihen	81
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	81
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	82
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherungen	82
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	83
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	83
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	84
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	84
D.2.1	Bester Schätzwert	85
D.2.2	Schadenrückstellung	86
D.2.3	Prämienrückstellung	89
D.2.4	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	90
D.2.5	Risikomarge	90
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	91
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	93
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	94
D.3.3	Latente Steuerschulden	95
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	96
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	96
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	96
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	97
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	97
D.5	Sonstige Angaben	97
E	Kapitalmanagement	98
E.1	Eigenmittel	98
E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel	98

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	100
E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	100
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	102
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	102
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.6 Sonstige Angaben	103
Glossar	104

Anhang – Meldebögen

Einleitung

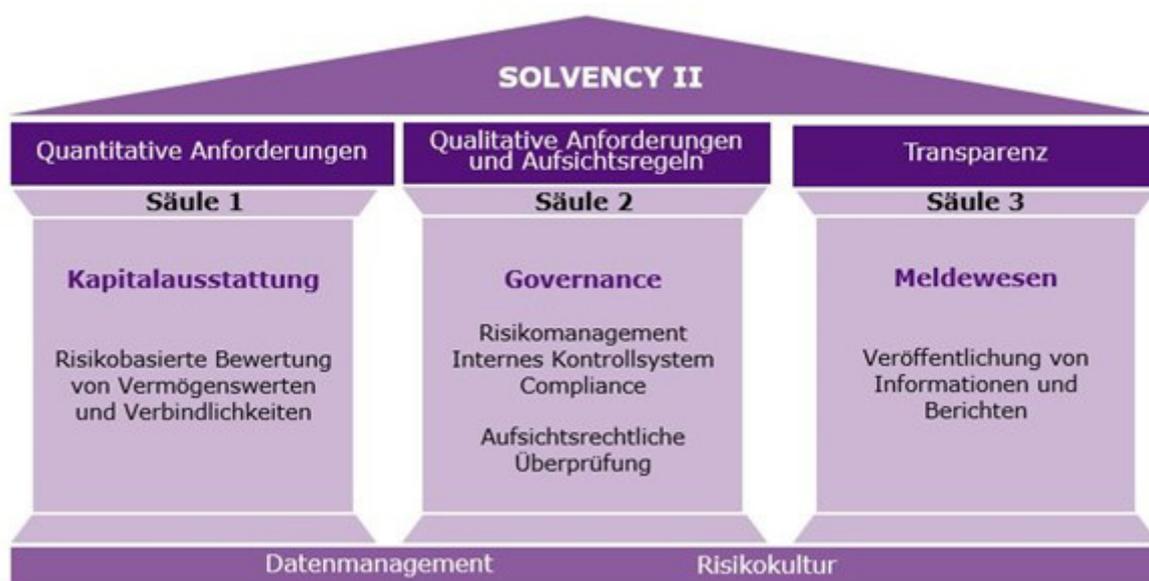
Solvency II, das risikoorientierte Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in der Europäischen Union, ist mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Die Ziele von Solvency II sind insbesondere

- die Stärkung des Versicherungsschutzes,
- die Stabilisierung des Finanzmarktes,
- die Harmonisierung des Versicherungswesens und
- eine europaweite Versicherungsaufsicht.

Die Kernidee des neuen Regelwerkes ist, dass Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelausstattung auf der Basis eines risiko- und zukunftsorientierten Ansatzes ermitteln und ein den aktuellen internationalen Entwicklungen entsprechendes, angemessenes Governance-System etablieren. Es wird großes Augenmerk auf betriebswirtschaftliche Instrumente – allen voran ein professionelles Risikomanagement – und verstärkte Verpflichtungen zur Offenlegung und Transparenz gelegt.

Die Basis von Solvency II ist ein Drei-Säulen-Modell.



Die erste Säule enthält Regelungen für eine ökonomische Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, vor allem der Eigenmittel und der versicherungstechnischen Rückstellungen, für Solvabilitätszwecke. Diese Regelungen sind an internationale Rechnungslegungsstandards angelehnt. Die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen können entweder unter Verwendung einer vorgegebenen Standardformel oder nach einem vom Unternehmen selbst entwickelten internen Modell berechnet werden. Der Vorstand der Acredia Versicherung AG hat entschieden, die Standardformel anzuwenden.

Die zweite Säule hat zwei Schwerpunkte: einerseits das Governance-System, das sind die Strategien, die Prozesse und das Berichtswesen für eine angemessene und wirksame Steuerung des Unternehmens, und andererseits das neue aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren, das qualitative Mindestvoraussetzungen für das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen vorsieht.

In der dritten Säule ist die Berichterstattung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde geregelt.

Im vorliegenden Bericht wird die Solvabilität und Finanzlage¹ der Acredia Versicherung AG (ACREDIA) für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wird ergänzend zum Geschäftsbericht der Gesellschaft erstellt. Ziel von ACREDIA ist es, hohe Transparenz für die Stakeholder des Unternehmens, insbesondere Versicherungsnehmer, Aktionäre, Analysten und andere Geschäftspartner, zu bieten. Dieser Bericht enthält quantitative und qualitative Informationen, die es dem Leser ermöglichen sollen, sich ein umfassendes und richtiges Bild von der Solvenz und der finanziellen Lage des Unternehmens zu machen.

Die Rechtsgrundlagen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage finden sich in Vorschriften der Europäischen Union (EU), insbesondere der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG² und deren Ergänzung, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35³, sowie in nationalen Bestimmungen, wie dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016).

Der Inhalt dieses Berichtes gliedert sich in fünf Kapitel und den Anhang:

Kapitel A enthält eine allgemeine Beschreibung des Unternehmens. Weiters werden das Geschäftsergebnis und das Anlageergebnis von ACREDIA dargestellt.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil von ACREDIA nach Risikokategorien.

Kapitel D gibt eine Übersicht über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB), die im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird.

Kapitel E beschäftigt sich mit der Struktur und der Qualität der Eigenmittel von ACREDIA sowie den regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen.

Anhang umfasst die quantitativen Meldebögen.

Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten.

¹ Solvency and Financial Condition Report (SFCR).

² Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der aktuellen Fassung.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in der aktuellen Fassung.

Zusammenfassung

Kapitel A Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Acredia Versicherung AG (ACREDIA) ist die führende Kreditversicherungsgesellschaft in Österreich. Ihre Muttergesellschaft, OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, steht im Eigentum der Oesterreichischen Kontrollbank AG in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49 Prozent).

ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung. ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland.

Die größte Weltwirtschaftskrise nach dem zweiten Weltkrieg, ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie, prägte auch das Geschäftsjahr 2020 der ACREDIA. Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich nach einer Auflösung der Schwankungsrückstellung von 1.572 TEUR (2019: Auflösung von 221 TEUR) von 7.526 TEUR im Vorjahr auf 7.467 TEUR im Berichtsjahr. Diese Reduktion ist auf einen Rückgang der Prämien zurückzuführen, der durch geringere Kosten und Schäden teilweise kompensiert wurde. Der signifikante Prämienrückgang resultiert aus der coronabedingt schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit rückläufigen Salden- und Umsatzmeldungen unserer Versicherungsnehmer. Im Gegenzug konnten wir unsere Kosten mithilfe der konsequenten Umsetzung von Einsparungsmaßnahmen deutlich reduzieren. Das wider Erwarten niedrige Schadenaufkommen ist auf die weltweit in vielen Ländern ergriffenen Liquiditätserhaltungs- und Stabilisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Diese Maßnahmen, wie beispielsweise die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, haben vorläufig zu einem spürbaren Rückgang der Insolvenzen in den wichtigsten Märkten unserer Kunden geführt.

Eine zusätzliche Herausforderung war für uns im vergangenen Jahr die Umsetzung der neuen Markenstrategie, mit der gleichzeitig ein neues, verschlanktes Portfolio für die Versicherungsprodukte eingeführt wurde. Die Vereinheitlichung der Prozesse hat in der aktuellen Krisensituation sowohl für unsere Kunden als auch für ACREDIA Vorteile in der Vertragsabwicklung und der Risikosteuerung gebracht.

Wir wollen auch in dieser besonders schwierigen Situation unserer Mission „Wir machen Geschäfte sicher“ gerecht werden und unseren Kunden Mut machen zu handeln. Beides ist gerade jetzt wichtiger als je zuvor. Denn wir erleben eine Situation, in der Unternehmen an vielen Fronten kämpfen müssen. Die Gesundheit der Mitarbeiter steht in jedem Unternehmen an oberster Stelle. Viele Schutzmaßnahmen wirken sich aber auf die Produktivität des Unternehmens aus und es kommt zu Lieferschwierigkeiten und Umsatzausfällen. Wenn die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme schwierig sind, nimmt die Bedeutung des Lieferantenkredits zu. Er dient dem Verkäufer als Mittel der Absatzförderung und seinem Abnehmer zur Finanzierung seiner Einkäufe.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikofreie Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA jederzeit ausreichend kapitalisiert ist, um ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erfüllen zu können. Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2020 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Gesamtrendite von 0,6 Prozent.

Entsprechend der Empfehlung von EIOPA und FMA wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der ACREDIA im Mai 2020 der Beschluss gefasst, den festgestellten Bilanzgewinn 2019 vorerst auf neue Rechnung vorzutragen. In der außerordentlichen Hauptversammlung im November 2020 wurde beschlossen, nachträglich eine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 8.000 TEUR auszuschütten (Details sind im Geschäftsbericht 2020, Kapitel Finanzielle Leistungsindikatoren, dargestellt).

Kapitel B Governance-System

Das Management und die Aufsichtsorgane von ACREDIA verstehen effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Für ACREDIA als Kreditversicherung zählt Risikomanagement zu den Kernkompetenzen im Unternehmen und ist ein tragendes Element für den Erfolg der Gesellschaft.

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Kernelemente des Governance-Systems sind die Aufbau- und die Ablauforganisation, die Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS).

Mit der Anwendung des „Three Lines of Defense“-Modells⁴ soll sichergestellt werden, dass das Risikomanagement effizient und effektiv funktioniert und eine der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet ist: dezentrale Risikosteuerung durch das operative Management als erste Verteidigungslinie, zentral organisierte, von der aktiven Risikoübernahme strikt getrennte Überwachungsfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie und die Interne Revision als unabhängige Überwachungsfunktion für die erste und zweite Verteidigungslinie in der dritten Verteidigungslinie.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von ACREDIA sind ebenso wie die Schlüsselfunktionen fit und proper. Sie verfügen über die aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

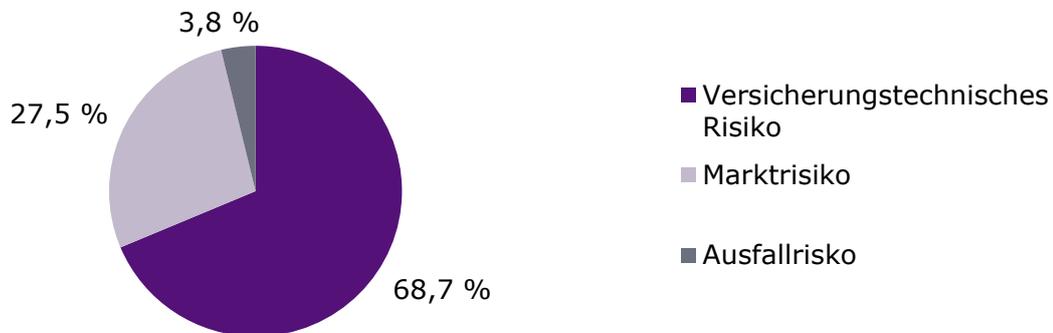
Mit einer klar definierten Vergütungspolitik will ACREDIA nicht nur nachhaltiges und werthaltiges Handeln fördern, sondern auch überhöhte Risikobereitschaft vermeiden. Die Regelungen werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst – ebenso wie das Interne Kontrollsystem, das Bestandteil des Risikomanagementsystems ist – Strategien, Richtlinien, Prozesse und Meldeverfahren für eine frühzeitige Erkennung sowie einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend und angemessen zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

⁴ Modell der drei Verteidigungslinien.

Kapitel C Risikoprofil

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko, das die Solvenzkapitalberechnungen dominiert, und das Marktrisiko.



Die Grundlage für einen systematischen und transparenten Umgang mit diesen Risiken ist die umfassende Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken. Dabei wird die für das jeweilige Risiko angemessene Ansatz- und Bewertungsmethode verwendet.

Das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko werden nach der Standardformel bewertet. Die operationellen Einzelrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden qualitativ mittels einer Experteneinschätzung oder durch die Beurteilung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen finanziellen Auswirkungen ermittelt.

Maßnahmen von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, sind insbesondere die Übertragung von Risiken an die Rückversicherung sowie eine angemessene Vertragsgestaltung und Kreditprüfung. Dem Marktrisiko begegnet ACREDIA in erster Linie durch die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und eine risikoarme Kapitalveranlagung.

Zusätzlich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel gemäß Solvency II führt ACREDIA eine unternehmenseigene Beurteilung ihrer Risiken und ihrer Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden durch.

Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Gegensatz zum Unternehmensgesetzbuch (UGB), das eine Bewertung nach dem Prinzip der Vorsicht vorsieht, fordert Solvency II eine marktkonsistente Bewertung.

Die Bewertung der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ACREDIA weicht in der Solvenzbilanz von der UGB-Bilanz ab. Der Wert der Kapitalanlagen ändert sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Solvency II ebenso wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die übrigen Bilanzpositionen werden gemäß Solvency II und UGB im Wesentlichen gleich bewertet. Für diese Bilanzpositionen gibt es keinen aktiven, anerkannten und liquiden Markt, sie sind kurzfristig verfügbar oder sie werden auch gemäß den nationalen Rechnungslegungsvorschriften bereits nach den International Financial Reporting Standards bewertet.

Die Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und UGB sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Vermögenswerte	159.361	163.176	-3.815
Verbindlichkeiten	41.701	72.149	-30.448
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.660	91.027	26.633

Kapitel E Kapitalmanagement

In der Bilanz nach Solvency II (ökonomische Bilanz) ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 117.660 TEUR. Nach Abzug einer geplanten Dividende von 5.000 TEUR stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 112.660 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital, das ist das Eigenkapital mit der höchsten Qualität.

Das Solvenzkapitalerfordernis wird im Rahmen der Standardformel auf Basis von risikosensitiven mathematischen Modellen berechnet, die sicherstellen, dass ACREDIA mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern nachzukommen. Das Solvenzkapitalerfordernis von ACREDIA beträgt 37.828 TEUR zum 31. Dezember 2020.

Aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und des Solvenzkapitalerfordernisses ergibt sich für ACREDIA eine Solvenzquote⁵ von 297,8 Prozent.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	112.660	110.978	1.683
Solvenzkapitalerfordernis	37.828	37.099	728
Solvenzquote	297,8 %	299,1 %	-1,3 %

Neben dem Solvenzkapitalerfordernis berechnet ACREDIA auch ein Mindestkapitalerfordernis, welches das gesetzliche Mindestmaß an Eigenmitteln darstellt, welche die Gesellschaft halten muss. Das nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalerfordernis beträgt 9.457 TEUR zum 31. Dezember 2020. Das Mindestkapitalerfordernis ist mit einer Quote⁶ von 1.191,3 Prozent überdeckt.

⁵ Die Solvenzquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalerfordernis.

⁶ Die Mindestkapitalquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Mindestkapitalerfordernis.

Die Ergebnisse zum 31. Dezember 2020 zeigen ebenso wie zum 31. Dezember 2019, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen. ACREDIA erfüllt im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses und des Solvenzkapitalerfordernisses.

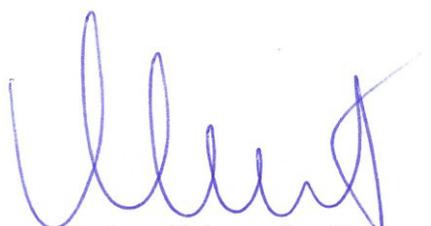
Anhang

Im Anhang zu diesem Bericht sind die quantitativen Meldebögen dargestellt, die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage von ACREDIA zeigen.

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 und den entsprechenden, direkt anwendbaren Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene erstellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Acredia Versicherung AG ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil sowie die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand



Gudrun Meierschitz, M.A.



Ludwig Mertes

Wien, 23. März 2021

A Geschäftstätigkeit und Leistung

Dieses Kapitel enthält allgemeine Informationen zum Unternehmen und den wesentlichen Elementen des Geschäftsbetriebes (Kapitel A.1) sowie des Geschäftsergebnisses (Kapitel A.2). Zusätzlich werden das Anlageergebnis von ACREDIA (Kapitel A.3) und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) sowie sonstige Angaben (Kapitel A.5) dargestellt.

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der vorliegende Bericht umfasst die Solvabilität und Finanzlage der

Acredia Versicherung AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Himmelpfortgasse 29

registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 59472 i

Telefonnummer: +43 (0)5 01 02-0

<http://www.acredia.at>

In diesem Bericht wird auch die Kurzform „ACREDIA“ verwendet.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Telefonnummer: +43 (0)1 249 59-0

<http://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichtes und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

1090 Wien, Porzellangasse 51

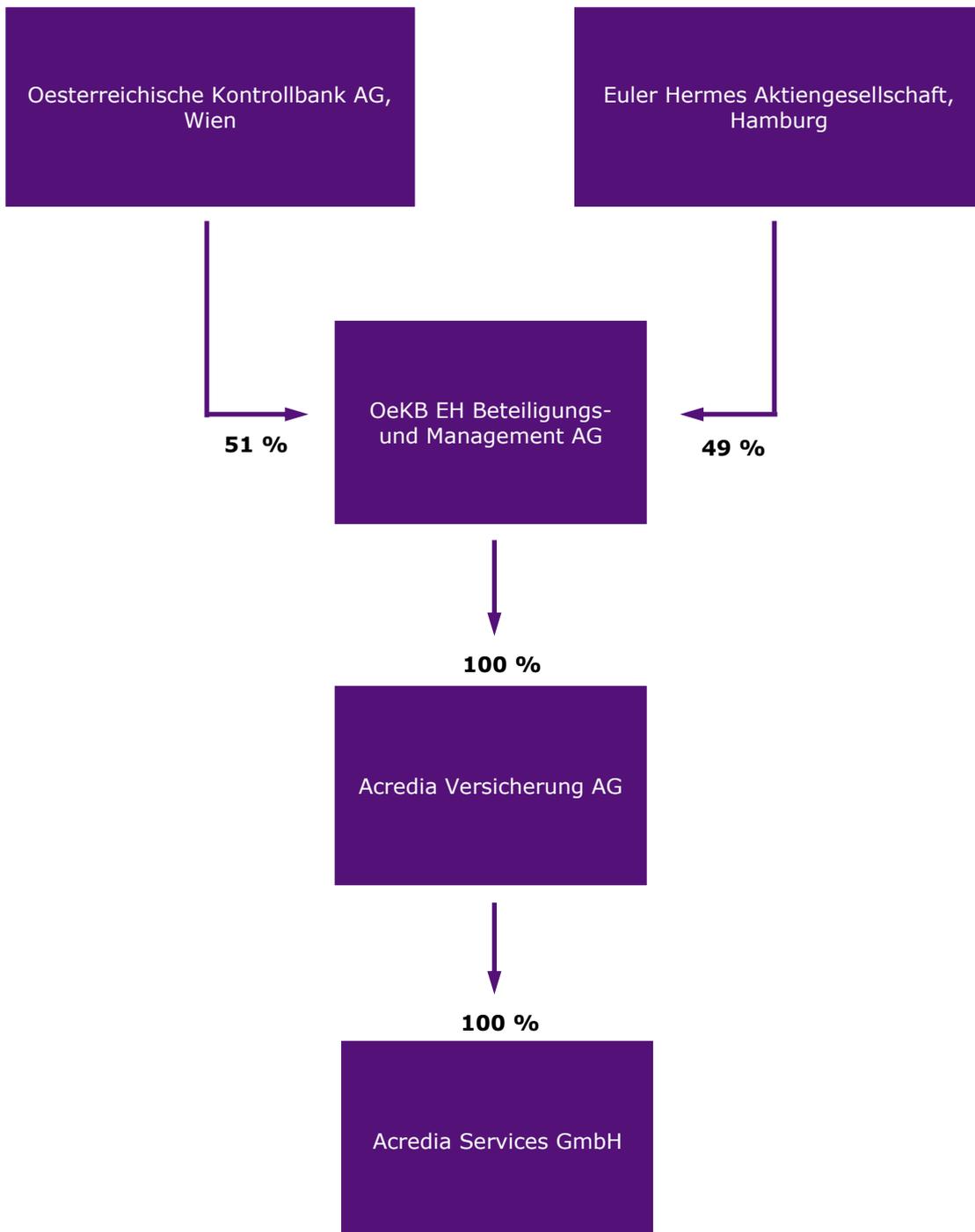
Telefonnummer: +43 (0)1 313 32-0

<http://www.kpmg.at>

A.1.2 Eigentümerstruktur

ACREDIA steht, wie nachfolgend dargestellt, im Eigentum der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG in Wien, die ein Joint-Venture-Unternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49 Prozent) ist.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) ist ein zentraler Finanz- und Informationsdienstleister für Österreichs Exportwirtschaft und den österreichischen Kapitalmarkt. Die Euler Hermes Gruppe ist der weltweit größte Kreditversicherer und gehört zum Allianz-Konzern.



A.1.3 Beteiligungen

ACREDIA ist zu 100 Prozent an der Acredia Services GmbH, Wien beteiligt.

Beteiligung

Acredia Services GmbH, Wien
1010 Wien, Himmelfortgasse 29

Die Acredia Services GmbH ist eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich im Kerngeschäft mit dem Einkauf von Informationen, der Bewertung, der Analyse und der Überwachung der Bonität von österreichischen und ausländischen Firmen und Firmengruppen sowie Stellungnahmen für Kreditentscheidungen. Darüber hinaus bietet die Acredia Services GmbH Inkassodienstleistungen an. Die Acredia Services GmbH hat hauptsächlich zwei Kundenkreise, die Versicherungsnehmer von ACREDIA und die Euler Hermes Gruppe.

Die Beteiligung an der Acredia Services d. o. o. Belgrad – u likvidaciji (in Liquidation), Serbien, wurde im Geschäftsjahr ausgebucht, da die Gesellschaft liquidiert und am 31.12.2020 aus dem Firmenbuch gelöscht wurde.

A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

A.1.4.1 Positionierung

Als Österreichs führende Kreditversicherung entwickelt ACREDIA fundierte Lösungen für Unternehmer, die Geschäfte in Österreich und auf weltweiten Exportmärkten tätigen, mit folgendem Ziel: das unternehmerische Risiko zu minimieren und die Sicherheit zu maximieren. Denn nur wer sich sicher fühlt, kann zielstrebig und innovativ agieren: ACREDIA macht Mut zu handeln.

ACREDIA ist zuverlässige Partnerin für die Absicherung aller nationalen oder internationalen Geschäfte auf offene Rechnung. Als Kreditversicherung behält sie für ihre Versicherungsnehmer die Risiken im Blick und springt ein, wenn ein Kunde nicht zahlen kann: ACREDIA schützt Unternehmen vor Zahlungsausfällen.

ACREDIA ist die unabhängige österreichische Kreditversicherung mit der Expertise des Weltmarktführers Euler Hermes und motivierten Spezialisten vor Ort. Die solide Eigentümerstruktur garantiert einerseits eine stabile Verankerung in der österreichischen Unternehmenslandschaft und ist andererseits Basis für die Einbindung in einen einzigartigen Datenpool mit Informationen zu weltweit rund 40 Millionen Unternehmen.

Mit einem Marktanteil von über 50 Prozent ist ACREDIA Österreichs führende Kreditversicherung und geht mit dieser Verantwortung bewusst um: Ob internationaler Konzern oder österreichisches KMU – ACREDIA bietet für jeden Anspruch und jeden Kunden eine maßgeschneiderte Kreditversicherung. Gerade weil sich die Anforderungen an den Markt und seine Kunden laufend ändern, bleibt ACREDIA am Puls der Zeit und bietet verschiedenste innovative Produkte – von einer Onlineversicherung bis zum Bonitätszertifikat.

In Ergänzung zu den Versicherungslösungen der ACREDIA bietet die Acredia Services GmbH Serviceleistungen, wie z. B. ACREDIA INKASSO und ACREDIA Bonitätszertifikat, an.

A.1.4.2 Kreditversicherung im Überblick

Die bekannteste Sparte der Kreditversicherung ist die Warenkreditversicherung. Forderungen eines Unternehmens aus Warenlieferungen und Leistungen werden gegen Zahlungsausfälle abgesichert – das ist Kreditversicherung im engeren Sinne. Kreditversicherung im weiteren Sinne umfasst beispielsweise auch die Kautionsversicherung und die Vertrauensschadenversicherung.

Gegenstand der Warenkreditversicherung sind die Risiken, die einem Unternehmen, das an gewerbliche Abnehmer Waren und Dienstleistungen auf offene Rechnung liefert, als Kreditgeber aus der Gewährung des Lieferantenkredites entstehen können.

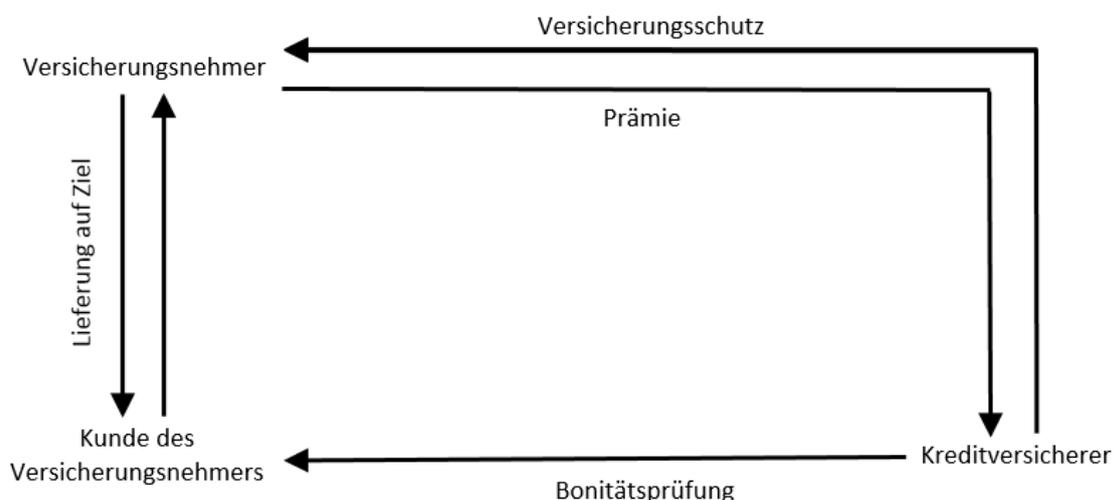
Einen Lieferantenkredit zu gewähren bedeutet, dass der Verkäufer einer Ware oder Dienstleistung dem Käufer die Kaufpreisforderung stundet und ihm ein Zahlungsziel für die Begleichung der Forderung einräumt. Der Kaufpreis wird erst nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels fällig.

Ist eine Kreditaufnahme schwierig, nimmt die Bedeutung des Lieferantenkredits zu. Er dient dem Verkäufer als Mittel der Absatzförderung, seinem Abnehmer zur Finanzierung seiner Einkäufe.

In der Bilanz vieler Unternehmen ist die Position „Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen“ der größte und auch anfälligste Posten auf der Aktivseite. Bei einem unerwarteten Ausfall fest eingeplanter Zahlungseingänge ist die eigene Liquidität häufig empfindlich getroffen. Bleiben die Zahlungen großer Kunden aus, kann auch die Existenz des Lieferanten infrage gestellt sein. Die Bevorzugung des Lieferantenkredites und das oft durch den verschärften Wettbewerb im In- und Ausland erforderliche Zugeständnis längerer Zahlungsziele bewirken ein relativ starkes Ansteigen der Außenstände und damit für den Lieferanten ein erhöhtes Risiko. Auch das Erschließen neuer Märkte und das Ausnutzen eines Konjunkturaufschwungs durch Akquisition neuer Kunden bergen Gefahren in sich.

Ziel der Kreditversicherung ist in letzter Konsequenz die Entschädigung der Versicherungsnehmer für Forderungsverluste. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei aber Prävention und Schutz der Versicherungsnehmer vor Zahlungsausfällen ihrer Kunden beziehungsweise Abnehmer durch eine professionelle, spezialisierte Bonitätsprüfung und kontinuierliches Monitoring, die es ermöglichen, rasch und effektiv auf negative Veränderungen des Risikoumfeldes zu reagieren.

In der folgenden Abbildung wird die Funktionsweise der Kreditversicherung grafisch dargestellt.



A.1.4.3 Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung⁷.



ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland. Wirtschaftliche Risiken sind beispielsweise der Eintritt eines Zahlungsverzuges, die Eröffnung eines Insolvenz- oder Reorganisationsverfahrens, eine nicht erfolgreiche gerichtliche Zwangsvollstreckung oder das Risiko einer Insolvenzanfechtung. Politische Risiken sind zum Beispiel kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Devisentransferbehinderungen.

A.1.4.4 Geografische Gebiete

ACREDIA deckt Forderungen gegen Abnehmer in mehr als 160 Ländern und versichert marktfähige und nicht marktfähige Risiken. Als marktfähige Risiken gelten gemäß EU Definition grundsätzlich wirtschaftliche und politische Risiken in einem Land der EU- oder ausgewählten OECD-Ländern Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die USA sowie das Vereinigte Königreich. Die Risikodauer (Produktionszeitraum plus Kreditlaufzeit) muss weniger als zwei Jahre betragen. Alle übrigen Risiken gelten als nicht marktfähig. Gemäß „Temporary Framework to support the economy in the context of the coronavirus outbreak“ der EU-Kommission sind derzeit alle Risiken nicht marktfähig.

ACREDIA erwirtschaftet den Großteil ihrer Prämien in Österreich. Die durch Verträge mit Versicherungsnehmern in anderen Ländern, wie Slowenien und Deutschland, und deren Mitversicherer erzielten Prämieinnahmen betragen weniger als 10 % des Gesamtprämienvolumens.

Das Prämienvolumen von ACREDIA setzt sich zu über 73 Prozent aus Prämien für Exportgeschäfte zusammen. Auch das Versicherungsportfolio von ACREDIA spiegelt die volkswirtschaftlich große Bedeutung des Exports für Österreich wider. Die Gesellschaft deckt zu mehr als 85 Prozent Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen in Europa – dieses Ergebnis entspricht auch der offiziellen Außenhandelsstatistik. Die wichtigsten Exportmärkte der Versicherungsnehmer von ACREDIA innerhalb Europas sind Deutschland und Italien – ein Ergebnis, das ebenfalls die offizielle Außenhandelsstatistik widerspiegelt.

Für Österreich charakteristisch ist die hohe Bedeutung der Exporte von Investitionsgütern. Auch diesen Trend spiegelt das Ergebnis von ACREDIA wider. Das Versicherungsportfolio von ACREDIA setzt sich zu 24,8 Prozent aus Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen der Branchen Bauwesen, Metall und Maschinenbau zusammen.

⁷ Z. 14, 15 und 23a in Anlage A zu § 7 Abs. 4 VAG 2016 sowie Z. 9 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

A.1.4.5 Gruppeninterne Transaktionen

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 11. Oktober 2016 nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 197 Abs. 1 Z. 2 VAG 2016 einzubeziehen, da die Gesellschaft im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Weiterhin meldepflichtig sind bedeutende gruppeninterne Transaktionen von ACREDIA mit dem Mutterunternehmen, der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, sowie mit dem obersten Mutterunternehmen von ACREDIA, der Oesterreichischen Kontrollbank.

Zwischen ACREDIA und der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG hat es im Geschäftsjahr 2020 keine gruppeninternen Transaktionen gegeben.

Das Entgelt für gruppeninterne Transaktionen aus Dienstleistungsvereinbarungen zwischen ACREDIA und der OeKB ist von 1.098 TEUR im Jahr 2019 auf 944 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Diese Entwicklung ist auf eine geringere Inanspruchnahme von Serviceleistungen zurückzuführen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen

A.2.1.1 Überblick über die wichtigsten versicherungstechnischen Kennzahlen

Verrechnete Prämien (in TEUR)	2020	2019	Veränderung
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	64.720	71.067	-6.347
Abgegrenzte Prämien (in TEUR)	2020	2019	Veränderung
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	62.120	70.237	-8.117
Versicherungsleistungen Gesamtrechnung (in TEUR)	2020	2019	Veränderung
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	22.326	24.278	-1.952
Kosten (in TEUR)	2020	2019	Veränderung
Versicherungsabschluss	8.850	9.571	-721
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	8.452	9.298	-846
Schadenregulierungsaufwand	2.902	3.107	-205
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	520	544	-24
Gesamt Kosten	20.723	22.520	-1.797
Combined Ratio (Kombinierte Schaden- und Kostenquote in %)	2020	2019	Veränderung
Schadenquote	35,9	34,6	1,4
Kostenquote	32,5	31,3	1,2
Schaden- und Kostenquote	68,5	65,9	2,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	2020	2019	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis	7.467	7.526	-59

Die in dieser Abbildung dargestellten Kennzahlen sind ebenfalls im Geschäftsbericht, im Kapitel „Erfolgswirksame finanzielle Leistungsindikatoren“, abgebildet.

A.2.1.2 Entwicklung des Versicherungsbestandes

Der Umsatz lag 2020 ab Beginn der Coronakrise erheblich unter dem Vorjahresergebnis und damit auch weit unter Plan. Die verrechneten Prämien im direkten Geschäft betrugen 63.759 TEUR, das ist ein Minus von 8,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Davon entfällt der überwiegende Teil auf die Pauschalversicherung (ACREDIA Global und ACREDIA Easy) und die Einzelkunden-Rahmenversicherung (ACREDIA Single) inklusive Top Up Cover (ACREDIA TopUp). Die weiteren Prämieinnahmen verteilen sich auf die Produkte ACREDIA Project (Versicherung für Einzellieferungen und Projektgeschäfte), ACREDIA Veto

(Anfechtungsversicherung), ACREDIA Select, ACREDIA ToGo sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Euler Hermes World Agency.

Am 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft mehr als 2.400 Verträge im Bestand. Obwohl sich der Wettbewerb in der Kreditversicherungsbranche und der Kostendruck bei unseren Kunden in den letzten Jahren massiv verstärkt haben, liegt die Vertragserhaltungsquote von ACREDIA weiterhin auf einem erfreulich hohen Niveau. Durch die gute Beratung der Kundenbetreuer im Zuge der Einführung der neuen Markenstrategie konnten die meisten Kunden der ACREDIA gehalten werden. Einige große Versicherungsverträge wurden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Euler Hermes World Agency in internationale Programme umgewandelt.

Angesichts der positiven Entwicklung im ersten Quartal lag das Neugeschäft von ACREDIA (einschließlich von Vertragsausweitungen im Bestandsgeschäft) für das Jahr 2020, trotz der wirtschaftlich negativen Auswirkungen von COVID-19, deutlich über dem Vorjahr. Nach dem Beginn der Pandemie ist das Neugeschäft eingebrochen. Bedingt durch die erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten verhalten sich viele Versicherungsinteressenten zurückhaltend.

Der COVID-19 Lockdown aus dem Frühjahr 2020 hat die bereits schwächelnde Weltwirtschaft auf eine harte Probe gestellt. Die kurzfristige Erholung in den Sommermonaten wurde durch die erneuten Lockdowns in der 2. Jahreshälfte zunichte gemacht. Der zu befürchtende Anstieg der Insolvenzen hat sich trotzdem weiter nach hinten verschoben. Diese Entwicklung ist vor allem auf die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in vielen Ländern zurückzuführen. In einzelnen Ländern werden auch weitere Anpassungen des Insolvenzrechts für 2021 erwogen.

In den nächsten zwei Jahren ist ein Aufholeffekt bei den Insolvenzen zu erwarten. ACREDIA rechnet mit einem signifikanten Anstieg der Unternehmensinsolvenzen weltweit um 27 Prozent im Vergleich zu 2019. Für Westeuropa wird eine Steigerung von 23 Prozent prognostiziert. Der erwartete Anstieg für Nordamerika ist mit 57 Prozent deutlich höher, während die Insolvenzen im asiatischen Raum mit plus 18 Prozent weniger stark steigen sollen. Deutschland, der größte Exportmarkt für österreichische Unternehmen, liegt deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt – ebenso die Schweiz. Andere große Exportmärkte, wie Italien, Frankreich und die USA, liegen darüber. China liegt hingegen weit unter dieser Marke. Für Österreich ist mit einem Insolvenzanstieg von etwa 20 Prozent gegenüber 2019 zu rechnen.

Zu den wirtschaftlich besonders gefährdeten Branchen zählen diejenigen, die stark vom internationalen Handel abhängen oder Unterbrechungen der Lieferketten ausgesetzt sind. Branchen wie Automotive und Metall waren bereits durch den Strukturwandel vor der Coronakrise erheblich belastet. Darüber hinaus sind Branchen, wie der Non-Food Einzelhandel, der Dienstleistungssektor – insbesondere Beherbergung und Gastronomie – sowie der Unterhaltungs- und Kulturbereich durch die Einschränkungen in der Krise sehr stark betroffen.

Diese Entwicklungen werden ein risikobewussteres und selektiveres Vorgehen der Unternehmen erfordern. Wir sind zuversichtlich, dass sich dadurch die Nachfrage nach Kreditversicherung und Unterstützung durch professionelles Risikomanagement wieder erhöhen wird. Daher sind wir in Bezug auf die Umsatzentwicklung vorsichtig optimistisch und erwarten mit der Erholung der Wirtschaft in 2021 auch ein leichtes Umsatzwachstum.

A.2.1.3 Kreditprüfung

Die Anzahl der Versicherungssummen ist durch die coronabedingt rückläufige Nachfrage und die restriktivere Zeichnungspolitik auf knapp 182.000 gesunken. Das Gesamtobligo lag zum Jahresende 2020 mit 25,3 Milliarden Euro signifikant unter dem Vorjahr. Einerseits spiegelt diese Entwicklung deutlich den Konjunkturunbruch und die schwierige Lage der durch die COVID-19 Pandemie geschwächten Wirtschaft wider. Die unvorhersehbaren Folgen der Coronakrise haben es erforderlich gemacht, dass wir unsere Versicherungssummen einer kritischen Überprüfung unterzogen haben. Infolgedessen wurden zahlreiche Versicherungssummen für Abnehmer mit unterdurchschnittlicher Bonität reduziert.

Verhandlungen mit der Republik Österreich über einen sog. Schutzschirm für die österreichischen Unternehmen sind 2020 ohne Ergebnis geblieben. Die Idee des Schutzschirms war, die Notwendigkeit der Reduzierung oder Aufhebung von Versicherungssummen durch eine Garantie des Bundes zu vermeiden.

ACREDIA hat sich Ende des Jahres 2020 aus den Gesprächen zurückgezogen, weil die Maßnahme nur noch sehr befristet gegolten hätte und die geplante Ausführung mit einem hohen administrativen Aufwand sowohl für Versicherungsnehmer als auch ACREDIA verbunden gewesen wäre.

Eine weitere Ursache für die Reduktion des Gesamtobligos liegt in Vertragstransfers zur Euler Hermes World Agency und in diversen Bereinigungen.

Es ist uns jedoch sehr wichtig, unsere Kunden auch in dieser außergewöhnlich schwierigen Situation zu unterstützen, indem wir Versicherungsdeckungen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen und gemeinsam mit unseren Kunden aktives Portfoliomanagement betreiben. In diesem Zusammenhang stehen unsere Mitarbeiter mit den Kunden in regem und aktivem Austausch und Kontakt.

A.2.1.4 Versicherungsleistungen

Die wirksamen Schäden erreichten 2020 eine Höhe von 22.326.TEUR, das sind 36 Prozent der abgegrenzten Prämien. Dieses wider Erwarten niedrige Schadenaufkommen ist auf die national und international ergriffenen Liquiditätserhaltungs- und Stabilisierungsmaßnahmen der Regierungen zurückzuführen. Diese Maßnahmen, wie beispielsweise die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, haben zu einem spürbaren Rückgang der Insolvenzen in den wichtigsten Märkten unserer Kunden geführt. Für 2021 erwarten wir infolge des weltweiten Anstiegs der Unternehmensinsolvenzen auch einen Anstieg der Versicherungsleistungen. Wir werden uns daher besonders darauf fokussieren, unsere Kunden vor großen Ausfällen zu bewahren und durch entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen von Zahlungsverzügen und Insolvenzen für unsere Kunden einzudämmen.

A.2.1.5 Kosten

Die Kosten konnten aufgrund der konsequenten Umsetzung von Einsparungsmaßnahmen im Jahr 2020 deutlich reduziert werden. Die Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsabschluss sowie der Schadenregulierungsaufwendungen zu der abgegrenzten Prämie errechnet, betrug 32,5 Prozent (2019: 31,3 Prozent).

A.2.1.6 Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote)

Die Combined Ratio ist die Schaden- und Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Schadenregulierungsaufwendungen sowie der wirksamen Schäden zu der abgegrenzten Prämie errechnet. Sie erhöhte sich 2020 aufgrund des Prämienrückganges trotz gesunkener Schäden und Kosten auf 68,5 Prozent (2019: 65,9 Prozent).

A.2.1.7 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis, das aus der Entwicklung von Prämien, Schäden und Kosten resultiert, ist im Vergleich zum Vorjahr um 59 TEUR auf 7.467 TEUR gesunken.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Prämien, Forderungen und Aufwendungen von ACREDIA, nach Ländern aufgegliedert, jeweils für das Berichtsjahr und das Vorjahr, dar. Neben dem Herkunftsland Österreich werden die fünf wichtigsten Länder, sortiert nach gebuchter⁸ Bruttoprämie, abgebildet (siehe Anhang – Meldebogen S.05.02.01).

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2020 (in TEUR)	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Österreich	Deutschland	Rumänien	Slowenien	Italien	Polen	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktes Geschäft	49.673	3.200	1.525	1.524	1.443	1.071	58.437
Brutto – Indirektes Geschäft	0	85	0	0	11	0	96
Anteil der Rückversicherer	31.768	2.101	976	975	930	685	37.434
Netto	17.905	1.184	550	549	524	386	21.099
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktes Geschäft	47.645	3.069	1.463	1.462	1.384	1.028	56.051
Brutto – Indirektes Geschäft	0	85	0	0	11	0	96
Anteil der Rückversicherer	31.388	2.078	964	963	919	677	36.989
Netto	16.257	1.076	499	499	476	351	19.158
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktes Geschäft	14.671	1.696	316	697	1.402	216	18.998
Brutto – Indirektes Geschäft	0	-22	0	0	0	0	-22
Anteil der Rückversicherer	9.550	1.097	222	453	912	140	12.375
Netto	5.120	577	94	244	491	75	6.601

⁸ Der Begriff „gebuchte Prämie“ ist gleichzusetzen mit „verrechnete Prämie“.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2019 (in TEUR)	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Österreich	Deutschland	Italien	Rumänien	Slowenien	
	Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktes Geschäft	58.985	3.113	1.430	979	923	867	66.297
Brutto – Indirektes Geschäft	0	98	36	0	0	50	185
Anteil der Rückversicherer	38.893	2.117	967	645	609	605	43.836
Netto	20.092	1.094	500	333	315	312	22.646
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktes Geschäft	58.279	3.075	1.413	967	912	856	65.504
Brutto – Indirektes Geschäft	0	99	37	0	0	51	187
Anteil der Rückversicherer	38.420	2.093	956	638	602	598	43.306
Netto	19.859	1.082	494	330	311	309	22.385
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktes Geschäft	16.135	1.525	1.503	378	231	12	19.783
Brutto – Indirektes Geschäft		60		-2		-1	57
Anteil der Rückversicherer	10.536	1.031	977	249	151	13	12.957
Netto	5.598	553	526	127	80	-3	6.883

Die gebuchten Prämien der fünf wichtigsten Länder und des Herkunftslandes sind Teil der Position „Verrechnete Prämien“ der Gewinn- und Verlustrechnung, in welcher alle Länder betrachtet werden. Die dazugehörige verdiente Prämie⁹ ist Teil der Summe der Positionen „Verrechnete Prämien“ und „Veränderung durch Prämienabgrenzung“ der Gewinn- und Verlustrechnung von ACREDIA. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle entsprechen dem Teil der Position „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ der Gewinn- und Verlustrechnung für die fünf wichtigsten Länder und das Herkunftsland, wobei im Gegensatz zur Position der Gewinn- und Verlustrechnung in obiger Tabelle keine Schadenregulierungsaufwendungen oder Bewegungen der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen betrachtet werden.

⁹ Der Begriff „verdiente Prämie“ ist gleichzusetzen mit „abgegrenzte Prämie“.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Prämien, Forderungen und Aufwendungen für das Herkunftsland Österreich im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der Prämien ist insbesondere in Österreich spürbar, während das Prämienvolumen in den 5 wichtigsten Exportmärkten nahezu unverändert ist. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich der gegenteilige Effekt. Der Aufwand in Österreich sinkt, während er in den 5 wichtigsten Exportmärkten steigt.

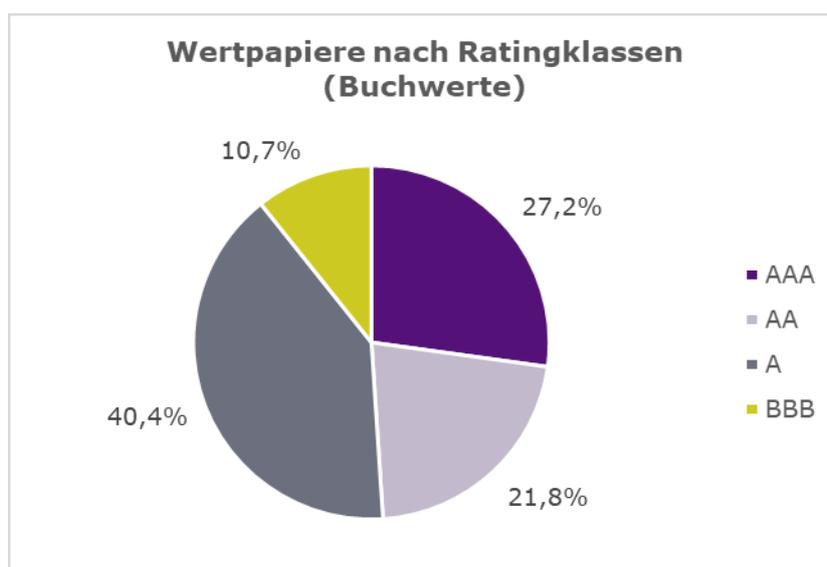
Österreich (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktes Geschäft	49.673	58.985	-9.312
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	31.768	38.893	-7.125
Netto	17.905	20.092	-2.187
Verdiente Prämien			0
Brutto – Direktes Geschäft	47.645	58.279	-10.634
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	31.388	38.420	-7.032
Netto	16.257	19.859	-3.602
Aufwendungen für Versicherungsfälle			0
Brutto – Direktes Geschäft	14.671	16.135	-1.464
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	9.550	10.536	-986
Netto	5.120	5.598	-478

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung von ACREDIA erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in fix und variabel verzinste Anleihen. Bei der Festsetzung der Volumina wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien und auf das Marktrisiko Rücksicht genommen.

Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalveranlagung des Unternehmens risikoarm. Sie findet im Rahmen von Veranlagungsrichtlinien statt, deren Einhaltung im Wege des regelmäßigen Berichtswesens, durch die laufende Überwachung und Analyse des Risikoprofils der Veranlagung sowie durch die Interne Revision überprüft wird. Zur Minimierung von Risiken werden Wertpapiere nur unter Berücksichtigung strenger Mindestratingvorgaben und unter Beachtung begrenzter Volumina pro Wertpapier angeschafft. Außerdem veranlagt ACREDIA weder in Aktien noch werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren von ACREDIA setzt sich hauptsächlich aus Papieren von Emittenten mit hervorragender Bonität (Investmentgrade nach Standard & Poor's zu 100 Prozent von AAA bis BBB-) zusammen (siehe nachfolgende Abbildung). Die Überwachung der Zinsbindung erfolgt sowohl hinsichtlich des Verhältnisses von fix verzinste und variabel verzinste Anleihen als auch hinsichtlich des aktuellen Durchschnittskupons.



Rating	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
AAA	27,2%	26,9 %	0,3 %
AA	21,8%	29,9 %	-8,1 %
A	40,4%	33,0 %	7,4 %
BBB	10,7%	10,2 %	0,5 %
Länder	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Europäischer Wirtschaftsraum	85,6 %	85,4 %	0,2 %
Drittstaaten	14,4 %	14,6 %	-0,2 %
Zinstyp	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Fest	91,8 %	85,5 %	6,3 %
Variabel	8,2 %	14,5 %	-6,3 %
Assetklasse	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Staatsanleihen	18,0 %	23,2 %	-5,2 %
Unternehmensanleihen	82,0 %	76,8 %	5,2 %

Im Berichtsjahr ist ACREDIA stärker in fixverzinsliche Anleihen und in Unternehmensanleihen investiert als im Vorjahr. Der Anteil der Staatsanleihen hat sich von 23,2 Prozent auf 18,0 Prozent reduziert, im Gegenzug haben sich die Unternehmensanleihen erhöht und auch in der Zusammensetzung der Bonität der Anleihen gab es Änderungen. ACREDIA veranlagte zu einem großen Teil in Anleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (85,6 Prozent), wobei sich der Anteil der Drittstaaten 2020 geringfügig reduziert hat. 91,8 Prozent der Anleihen sind in fixverzinsliche Anleihen investiert, 8,2 Prozent der Anleihen sind variabel verzinst (alle Werte bezogen auf Buchwerte). Die Änderungen in den Verteilungen resultieren aus dem Auslaufen diverser Anleihen. ACREDIA hat – bedingt durch COVID-19 – von Neuveranlagungen Abstand genommen.

A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungserträgen von der Acredia Services GmbH und Zinsen für die Kapitalanlagen und Zahlungsmittel sowie realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen.

Die Zinserträge sind aufgrund der längeren Laufzeiten bei Neuveranlagungen leicht gestiegen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung.

Die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte entsprechen den Positionen „Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge“ und „Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die aktuellen Erträge aus Kapitalanlagen werden in der folgenden Tabelle jenen aus dem Vorjahr gegenübergestellt. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen und Zahlungsmitteln sind, wie oben bereits erwähnt, leicht gestiegen. Die realisierten Gewinne und Verluste zeigen bei den Staatsanleihen auch einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, während es bei den Unternehmensanleihen einen leichten Anstieg gibt, wie auch bei den Zu- und Abschreibungen. Insgesamt haben sich die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Staatsanleihen			
Laufende Erträge	191	226	-35
Realisierte Gewinne und Verluste	-7	-14	7
Zu- und Abschreibungen	0	-17	17
Unternehmensanleihen			
Laufende Erträge	506	525	-19
Realisierte Gewinne und Verluste	6	34	-28
Zu- und Abschreibungen	18	-13	31
Beteiligungen			
Dividenden	2.634	2.273	361
Realisierte Gewinne und Verluste	-41	0	-41
Einlagen (inklusive Zahlungsmittel und -äquivalente)			
Laufende Erträge und Aufwendungen	-95	-50	-45
Gesamt	3.212	2.964	248

Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2020 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Gesamtrendite von 0,6 Prozent.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge, die sich im Wesentlichen aus verrechneten Prüfgebühren zusammensetzen, sind im Berichtsjahr deutlich gesunken. Diese Reduktion resultiert aus der Umsetzung der neuen Markenstrategie. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sind ebenfalls gesunken, was insbesondere auf geringere Rentenzahlungsverpflichtungen und geringere Auskunfts-kosten zurückzuführen ist.

Die sonstigen Einnahmen und Aufwendungen entsprechen den Positionen „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ und „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (in TEUR)	2020	2019	Veränderung
Sonstige versicherungstechnischen Erträge	160	863	-703
Sonstige versicherungstechnischen Aufwendungen	353	1.064	-711

A.4.1.2 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und Mietverträgen für die Folgejahre werden im Geschäftsbericht im Kapitel „Sonstige Angaben“ dargestellt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

A.5 Sonstige Angaben

ACREDIA ist unter anderem Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, des Forums für Restrukturierung und Turnaround und kooperiert mit dem Know-Center.

B Governance-System

Dieses Kapitel enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA, insbesondere Informationen über die Struktur und die Funktionen der wichtigsten Organe und Schlüsselfunktionen sowie die Vergütungspolitik (Kapitel B.1), die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen (Kapitel B.2), das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Kapitel B.3), das Interne Kontrollsystem (Kapitel B.4), die Interne Revision (Kapitel B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (Kapitel B.6) und das Outsourcing (Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von ACREDIA gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung. ACREDIA verfügt über angemessene und transparente Organisationsstrukturen. Es umfasst sowohl die Aufbauorganisation als auch die Ablauforganisation klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einem bedarfsgerechten Informations- und Berichtswesen. Die mit einer Prozessmodellierungssoftware dokumentierten Prozesse bilden die Anforderungen und Bedürfnisse von ACREDIA ab. Dadurch wird sichergestellt, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege allen Mitarbeitern von ACREDIA bewusst sind. Die Prozesse werden, ebenso wie die internen Richtlinien, zumindest jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit geprüft und wenn erforderlich aktualisiert.

Der Vorstand von ACREDIA legt großen Wert auf eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur. Ziele sind das frühzeitige Erkennen von Risiken und Risikopotenzialen sowie der transparente und systematische Umgang mit Risiken. Das setzt voraus, dass Risiken kontinuierlich beobachtet, aktiv gesteuert und überwacht werden. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt zu einem effektiven wie auch effizienten Risikomanagement bei. Transparente, nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Die Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind nachfolgend grafisch dargestellt.



B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen von ACREDIA.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand von ACREDIA leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich so, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich nach außen. Die Mitglieder des Vorstandes sind weisungsfrei. Sie unterliegen gegenüber der Gesellschaft den durch die Satzung, den Aufsichtsrat, die Hauptversammlung und die Geschäftsordnung festgesetzten Beschränkungen. Die Leitungsbefugnis des Vorstandes umfasst insbesondere die Festlegung und Überwachung der geschäftspolitischen Ziele und der für ihre Umsetzung erforderlichen Kapitalausstattung nach Rendite- und Risikogesichtspunkten. Zu diesem Zweck legt der Vorstand die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Governance-System. Die Schlüsselfunktionen und andere Führungskräfte sowie die vom Vorstand eingerichteten Komitees unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung der geschäftlichen Risiken. Um ein funktionierendes Governance- und Risikomanagementsystem gewährleisten zu können, erlässt der Vorstand interne Richtlinien, die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation an den Aufsichtsrat.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Geschäfte befreit kein Mitglied des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, zumindest alle 14 Tage, statt.

Der Vorstand von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern mit folgender Ressortverteilung zusammen:

Vorstand

Gudrun Meierschitz, M.A.

Fachvorstand Claims & Collections,
Finance, Information & Grading, IT,
Risk Management und
Risk Underwriting

Ludwig Mertes

Fachvorstand Commercial Underwriting,
Customer & Shared Services, HR &
Organisation und Marketing & Sales

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung durch den Vorstand sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Dazu dienen ausführliche Berichte und Erörterungen in den Aufsichtsratssitzungen sowie vertiefende Besprechungen mit dem Vorstand. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat jederzeit Berichterstattung von den Governance-Funktionen verlangen.

Die Interne Revision berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

In bestimmten, vom Gesetz oder durch die Satzung von ACREDIA zwingend vorgeschriebenen Fällen ist vom Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen insbesondere die Errichtung oder Schließung von Zweigniederlassungen, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sowie die Festlegung von Grundsätzen über Pensionszusagen.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA hat im Geschäftsjahr 2020 vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Er hat außer dem Präsidium keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus vier Mitgliedern der Kapitalvertreter und zwei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmern zusammen. Die Kapitalvertreter werden durch die Hauptversammlung bestellt, die Arbeitnehmervertreter werden vom Betriebsrat aus dem Kreis der Betriebsräte gewählt.

Aufsichtsrat	
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger Mitglied des Vorstands der Oesterreichischen Kontrollbank AG Vorsitzende	Dr. Gerd-Uwe Baden stellvertretender Vorsitzender
Mag. Helmut Bernkopf Mitglied des Vorstands der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Ronald van het Hof Vorsitzender des Vorstands der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg
Vom Betriebsrat entsandt	
Mag. Marcus Paseka	Wulf Rasel (bis 07. Jänner 2020) Mag. Christa Griemann (ab 07. Jänner 2020)

B.1.1.3 Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktionen sind in jedem Versicherungsunternehmen die vier im VAG 2016 definierten Governance-Funktionen sowie weitere vom Unternehmen definierte Funktionen. Der Vorstand von ACREDIA hat entschieden, neben den Governance-Funktionen auch den Auslagerungsbeauftragten für die Vermögensveranlagung als Schlüsselfunktion zu definieren.

B.1.1.3.1 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen sind, wie nachfolgend dargestellt, die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance Funktion und die Interne Revision.

Wesentliche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

<p>Risikomanagement Funktion Leitung (Chief Risk Officer): Mag. Marion Koinig, Akad. Vkkf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems ▪ Erfassung und Evaluierung von Risiken und Eigenmitteln besonders im Hinblick auf Risikostrategie und Risikoappetit ▪ Überwachung des Risikoprofils ▪ Implementierung und Weiterentwicklung von Richtlinien und Dokumentationen ▪ Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins ▪ Durchführung von Schulungen und Tests
<p>Versicherungsmathematische Funktion Leitung: Thomas Moser Anerkannter Aktuar der AVÖ</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ▪ Gewährleistung der Angemessenheit der mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen ▪ Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten ▪ wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere zur Durchführung der Solvenzkapitalberechnungen ▪ Analyse der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik
<p>Compliance Funktion Leitung (Compliance Officer): Mag. Norbert Kasehs</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen der Befolgung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ▪ Kommunikation von compliance-relevanten Themen im Unternehmen ▪ Frühwarnfunktion bei relevanten rechtlichen Änderungen; Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften ▪ Qualitätssicherung durch Schulungsmaßnahmen und Beratung sowie durch Dokumentation
<p>Interne Revision Leitung: Dr. Herbert Allram Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe</p>	<p>Systematische und sachlich fundierte Prüfung und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele ▪ der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung ▪ der Risikosituation ▪ der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel des Internen Kontrollsystems

Die Governance-Funktionen spiegeln im Risikomanagementsystem unterschiedliche Perspektiven des Versicherungsgeschäftes wider. Die Governance-Funktionen und ihre Berichtslinien sind in die Organisationsstruktur von ACREDIA auf eine Weise integriert, die sicherstellt, dass jede dieser Funktionen frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Sie sind insbesondere unabhängig vom operativen Geschäft. Verantwortliche für den Aufbau von Risikopositionen dürfen in der ACREDIA nicht gleichzeitig für die Überwachung und Kontrolle der von ihnen eingegangenen Risiken zuständig sein.

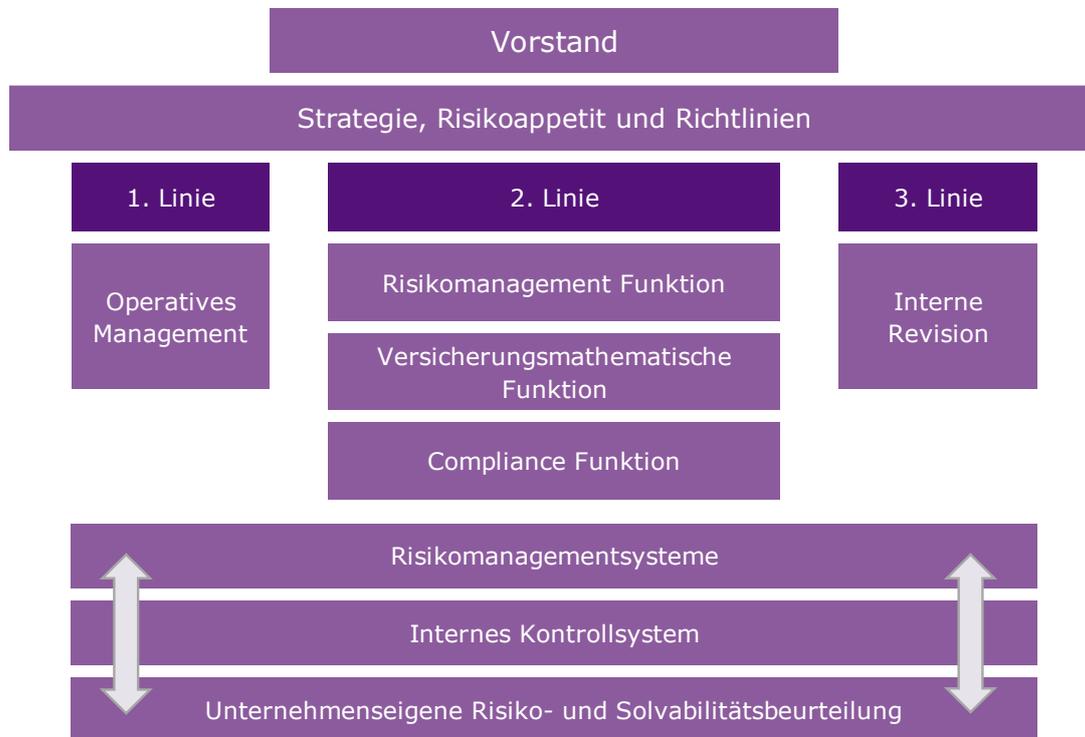
Die Governance-Funktionen besitzen die notwendige Qualifikation und Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen und die organisatorische Infrastruktur, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie haben auch umfassenden Zugang zu allen für ihre Aufgabenbereiche relevanten Informationen. Sie berichten regelmäßig, zumindest quartalsweise, sowie unverzüglich im Falle von kritischen Entwicklungen direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, sind eine klare Aufgabentrennung, aber auch ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen erforderlich. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Governance-Funktionen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

B.1.1.3.2 Vermögensveranlagung

Die Vermögensveranlagung und -verwaltung ist an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) ausgelagert. Die Abteilung Treasury der OeKB ist für die Durchführung der Veranlagungen zuständig, die Abteilung Finanzwesen & Planung für das Reporting und Monitoring der bestehenden Veranlagungen. Die Dienstleistungen der OeKB werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, sonstiger versicherungsspezifischer Regelungen sowie der Veranlagungsrichtlinien von ACREDIA erbracht. Bei allen die Vermögensveranlagung und -verwaltung betreffenden ausgelagerten Tätigkeiten ist die jeweils damit verbundene Korrespondenz und Dokumentation eingeschlossen. Die Abteilung Finanzwesen & Planung der OeKB berichtet regelmäßig, monatlich und quartalsweise, sowie anlassbezogen an den Outsourcing-Beauftragten und den Vorstand von ACREDIA.

B.1.2 Three Lines of Defense



Die Schaffung eines im Unternehmen akzeptierten und gelebten Rahmens für die Corporate Governance ist für eine effektive wie auch effiziente, der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung unverzichtbar. Das Modell „Three Lines of Defense“ oder „Modell der drei Verteidigungslinien“ ist eine Methode, die unterschiedlichen Rollen in der internen Steuerung eines Unternehmens und ihr Zusammenspiel darzustellen.

Erste Verteidigungslinie

Die Bereichsleiter aller Bereiche der ACREDIA mit Ausnahme von Risk Management¹⁰ haben als Risikoeigentümer die Verantwortung für die Identifikation, die Beurteilung, die Steuerung, das Reporting und die Minderung von Risiken sowie deren Überwachung. Der Fokus liegt auf Einzelrisiken in den Fachbereichen.

Zweite Verteidigungslinie

Die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance Funktion ermöglichen und überwachen die Umsetzung effizienter Risikomanagementmethoden durch die operativen Bereiche und unterstützen die Risikoeigentümer in der Definition von Soll- und Ist-Risikosituation. Der Fokus liegt auf dem Risikoprofil und der Unternehmenssicht.

Dritte Verteidigungslinie

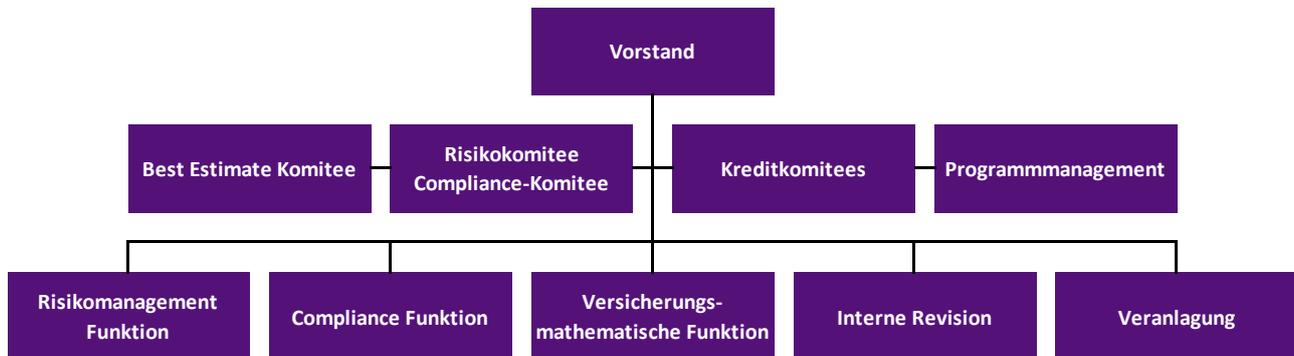
Die Interne Revision prüft, wie wirksam das Unternehmen seine Risiken beurteilt und steuert. Sie überprüft auch, wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen. Es werden die Effizienz und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems validiert.

¹⁰ Das operative Management setzt sich aus allen Bereichsleitern mit Ausnahme von Risk Management zusammen.

B.1.3 Risikomanagementorganisation

Der Vorstand hat zur effektiven Steuerung des Unternehmens Komitees gebildet, in denen für das Unternehmen wesentliche Informationen in regelmäßigen Besprechungen, mindestens einmal im Quartal, ausgetauscht werden.

Die Risikomanagementorganisation von ACREDIA setzt sich wie folgt zusammen:



B.1.3.1 Komitees

B.1.3.1.1 Best Estimate-Komitee

Zentrale Aufgabe des Best Estimate-Komitees ist die Bewertung der aktuellen besten Schätzung für die Prämien- und Schadenrückstellung und der diesbezüglichen zukünftig erwarteten diskontierten Zahlungsströme der Schäden. Besonderes Augenmerk kommt dabei auch der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle zu. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert, analysiert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Ergebnisse werden im Komitee evaluiert und abgestimmt.

Die stimmberechtigten Mitglieder dieses Komitees sind der Gesamtvorstand, der Chief Risk Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und der Bereichsleiter Claims & Collection.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, unter der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion Sitzungen des Best Estimate-Komitees statt.

B.1.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze – auf Basis der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und Risikostrategie sowie der Risikoberichte aus sämtlichen Bereichen. Das Komitee befasst sich insbesondere mit organisatorischen Themen, mit der Analyse, der Steuerung und der Überwachung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation des Unternehmens sowie der Evaluierung von Methoden, die im Risikomanagementsystem verwendet werden, und dem Berichtswesen.

Zweck dieses Komitees ist in erster Linie Informationsaustausch und Beratung, aber es werden auch Entscheidungen getroffen und Maßnahmen beschlossen.

Themenschwerpunkte sind aktuelle und zukünftige Risiken der Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Finanzrisikomanagement, Solvency II, Internes Kontrollsystem, operationelles Risikomanagement, Compliance sowie Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Mitglieder dieses Komitees sind der Gesamtvorstand, der Chief Risk Officer, alle Bereichsleiter, der Compliance Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und der Operationelle Risikomanager.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des Chief Risk Officers statt.

B.1.3.1.3 Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee ist in das Risikokomitee integriert. Das Komitee setzt sich aus dem Gesamtvorstand, dem Chief Risk Officer, dem Compliance Officer, dem Operationellen Risikomanager und allen Bereichsleitern (Compliance-Beauftragte) zusammen. Die Sitzungen finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung statt. Die compliance-relevanten Themen werden unter der Leitung des Compliance Officers behandelt.

Der Zweck dieses Komitees ist Informationsaustausch und Beratung. In diesem Komitee sollen compliance-relevante Themen diskutiert werden und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt werden. Dadurch sollen notwendige Anpassungen der Compliance-Organisation an sich ändernde Bedürfnisse der Gesellschaft sichergestellt werden.

B.1.3.1.4 Kreditkomitees

B.1.3.1.4.1 ACREDIA Credit Committee

Die Mitglieder dieses Komitees sind das für Risk Underwriting, Information & Grading sowie Claims & Collection zuständige Vorstandsmitglied, die Bereichsleiter Information & Grading sowie Risk Underwriting und der Chief Risk Officer. Themenschwerpunkte sind besonders hohe Einzel- und Gesamtkumulrisiken.

B.1.3.1.4.2 Risk, Information, Claims and Collection Committee

Die Mitglieder dieses Komitees sind das für Risk Underwriting, Information & Grading sowie Claims & Collection zuständige Vorstandsmitglied, die Bereichsleiter Information & Grading sowie Risk Underwriting, der Bereichsleiter Claims & Collection und der Chief Risk Officer. Themenschwerpunkte sind hauptsächlich die Einzel- und Gesamtkumulrisiken ab einer gewissen, gradeabhängigen Höhe, der Forderungsabbau sowie berichtenswerte Schadenfälle. Außerdem werden anlassfallbezogen sensitive Risiken besprochen.

B.1.3.1.5 Programmmanagement

Die Governance zur Steuerung von Projekten wird durch das Programmmanagement (PGM) abgebildet. Strategische Vorgaben und Kennzahlen werden vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Chief Information Officer (CIO) und dem Chief Information Security Officer (CISO) festgelegt. Das ITCO, ein reines IT Komitee, verifiziert die Projekte auf technische Realisierbarkeit und die Kompatibilität zur Architektur.

Das PGM verantwortet die Projektarbeit ganzheitlich bei Acredia. Dies beinhaltet die Verantwortung für die Einführung und Verbesserung von Projektmanagement-Methoden sowie für die Sicherstellung, dass diese Methoden korrekt angewendet werden. Das PGM ist weiters für die Weiterentwicklung der Projektkultur bei ACREDIA verantwortlich. Inhaltlich betreibt das PGM keine Projektarbeit, es koordiniert aber die Projekte in Bezug auf Abhängigkeiten oder bei inhaltlichen Ähnlichkeiten bzw. Überlappungen.

Das PGM nimmt auch die Funktion des Projektportfoliomanagements wahr. Hierzu zählt insbesondere die Koordination und Priorisierung von Projekten, regelmäßige Stuserhebung und Berichterstattung über den aktuellen Stand aller Projekte an den Vorstand sowie die Compliance Funktion, den Chief Information Security Officer und die Risikomanagement Funktion. Diese Schlüsselfunktionen bekommen so die Gelegenheit, frühzeitig auf Risiken in den laufenden Projekten hinzuweisen, beziehungsweise Beratungsbedarf mit den Projekten zu identifizieren.

Darüber hinaus ist das PGM die Eskalationsinstanz bei Problemen und Konflikten.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Personalpolitik von ACREDIA ist auf das Recruiting, Ausbilden und Halten von Talenten und Know-how-Trägern im Unternehmen ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung der Mitarbeiter und des Managements ist neben Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die Vergütungspolitik von ACREDIA soll nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Überhöhte Risikobereitschaft soll vermieden werden.

Der Vorstand von ACREDIA definiert die Vergütungspolitik ausgehend von der Geschäftsstrategie im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoprofil. Dabei wird besonders auf ein solides und ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet. Transparente, leistungsabhängige Vergütungskomponenten sollen die Angemessenheit der Vergütung im Unternehmen sicherstellen.

Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und wird im Intranet allen Arbeitnehmern bekannt gemacht. Sie zielt darauf ab, die persönlichen Ziele des Managements und der Mitarbeiter mit den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens in Einklang zu bringen und sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellt daher sowohl auf den kurzfristigen als auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg ab. Dabei wird auch den eingegangenen inhärenten Risiken im Verhältnis zum Unternehmenserfolg Rechnung getragen.

Das Fixgehalt stellt bei ACREDIA den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass hinsichtlich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls die Zahlung des variablen Anteils auch zur Gänze unterbleiben kann. Es gibt bei ACREDIA keine garantierte variable Vergütung.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich und bewegt sich in einer Spanne von 5 bis 40 Prozent der Gesamtvergütung. Mit dem geringen Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist auch sichergestellt, dass im Sinne eines soliden und wirksamen Risikomanagements niemand zur Übernahme von Risiken ermutigt wird, die über den gewollten Risikoappetit beziehungsweise das tolerierte Maß hinausgehen. In Geschäftsbereichen, in denen es Provisionseinkünfte gibt, wird durch eine Aufteilung der Verantwortung gewährleistet, dass keine Interessenkollisionen vorliegen.

ACREDIA gewährt allen Beschäftigten kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen Regelung eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskassenlösung. Die Pensionsverpflichtungen von ACREDIA umfassen zusätzlich Vorsorgepläne für einzelne Mitglieder des Vorstandes.

Abfertigungsansprüche sind gesetzlich und vertraglich geregelt. Abfindungszahlungen an vorzeitig ausscheidende Beschäftigte entsprechen ihrer während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung.

Die Leistungsmessung erfolgt bei ACREDIA im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

- Auf der Unternehmensebene findet die Leistungs- und Erfolgsmessung auf Basis der von der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten Kennzahlen statt. Diese spiegeln die Risiko- und Ertragsstrategie des Unternehmens wider und tragen den spezifischen Parametern der Kreditversicherung Rechnung.
Die Prämie des Vorstandes orientiert sich primär an dem aus seiner Tätigkeit resultierenden nachhaltigen Geschäftserfolg, gemessen an der Geschäftsentwicklung und der Entwicklung der Risikosituation des Gesamtunternehmens.
- Die Leistungsmessung des Einzelnen erfolgt auf der Basis individueller quantitativer und qualitativer Ziele. Alle Ergebnisse aus Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung fließen ebenso wie das individuelle Risikoverhalten in die diskretionäre Prämienvergabe ein. Ein gewisser Anteil der Prämie kann auch durch Sonderfaktoren bestimmt sein.

Bei der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter wird berücksichtigt, dass die Bewertung nicht mit der Pflicht der Mitarbeiter kollidiert, im bestmöglichen Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu handeln. Insbesondere dürfen auch keine Verkaufsziele oder in anderer Weise keine Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, einem Versicherungsnehmer ein bestimmtes Versicherungsprodukt zu empfehlen oder anzubieten, obwohl sie ein anderes, den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers besser entsprechendes Versicherungsprodukt empfehlen oder anbieten können.

Der variable Teil der Vergütung der in Governance-Funktionen beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Internen Revision ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche. Die Interne Revision ist ausgelagert (siehe Kapitel B.1.1.3 und B.7).

Die Erfolgskomponenten für die Berechnung der variablen Vergütung – auf Unternehmensebene auch „Prämientopf“ genannt – sind kurz- und mittelfristige Unternehmenskennzahlen, die bestimmen, ob und in welcher Höhe eine variable Vergütung ausbezahlt wird: Umsatz, Jahresüberschuss und Combined Ratio. Durch die Auswahl und Zusammenstellung der Kennzahlen sowie die Gesamtsystematik ist sichergestellt, dass in Hinblick auf eine individuelle Prämienmaximierung keine Interessenkonflikte entstehen können. Caps zwischen 25 und 40 Prozent sowie Floors sorgen für ein ausgewogenes Gesamtkonzept. Darüber hinaus können auch Sonderfaktoren für die Bemessung des Prämientopfs herangezogen werden.

Der berechnete Prämientopf für den Vorstand wird dem Aufsichtsratspräsidium vorgelegt, das über die Vorstandsprämie entscheidet. Über die Prämien der Führungskräfte und über den Prämientopf für die Mitarbeiter entscheidet der Gesamtvorstand von ACREDIA, über Individualprämien der Mitarbeiter entscheiden die Führungskräfte.

Es kommt folgende Deferral-Regelung zur Anwendung, wenn der Anteil der variablen Vergütung (ausgenommen Provisionen) an der Gesamtvergütung 25 Prozent oder 30 TEUR brutto überschreitet: 40 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt; bei Beträgen von über 150 TEUR werden 60 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Vorstand behält sich eine Kürzung der aufgeschobenen Prämienzahlungen bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage vor, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates können neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen Taggelder und Tantiemen gewährt werden, die durch die ordentliche Hauptversammlung festgesetzt werden. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder und der Lage der Gesellschaft zu stehen.

B.1.5 Wesentliche Änderungen

B.1.5.1 Neue Markenstrategie

ACREDIA hat ihre neue Marke im Geschäftsjahr 2020 sukzessive weiter im Kreditversicherungsmarkt etabliert. Gleichzeitig wurde ein neues, verschlanktes Portfolio für die Versicherungsprodukte eingeführt.

Der Claim im neuen Auftritt **„Acredia macht Mut zu handeln“** hat in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise eine besondere Bedeutung erlangt. Wir betonen damit den Nutzen, den die Versicherungsleistung „Sicherheit“ ermöglicht: unternehmerische Entscheidungen schneller, befreiter und mutiger treffen zu können.

Das ist gerade in der COVID-19 Krise eine sehr wichtige Option für Unternehmen. Denn wir erleben aktuell eine Situation, in der Unternehmen an vielen Fronten kämpfen müssen. Die Gesundheit der Mitarbeiter steht in jedem Unternehmen an oberster Stelle. Viele Schutzmaßnahmen wirken sich aber auf die Produktivität des Unternehmens aus und es kommt zu Lieferschwierigkeiten und Umsatzausfällen. Wenn die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme schwierig sind, nimmt die Bedeutung des Lieferantenkredits zu. Er dient dem Verkäufer als Mittel der Absatzförderung und seinem Abnehmer zur Finanzierung seiner Einkäufe.

B.1.5.2 Innovative technologische Entwicklungen

ACREDIA verfolgt das Ziel, die digitale Transformation für sich umzusetzen und den Grundstein für digitale Innovation zu legen, die als zentrale Anforderung an die moderne Versicherungsbranche gesehen wird.

Daher haben wir die Umstellung der Analyse und Steuerung der operativen Geschäftsprozesse auf Business-Process-Management (BPM) im Berichtsjahr konsequent fortgesetzt. Weiters haben wir laufend an der Optimierung unserer Prozesse gearbeitet. Die Geschäftsprozesse der marktwirksamen und marktnahen Bereiche wurden neu modelliert und folgen den Prinzipien Operational Excellence und Customer Centricity. Dadurch sollen nicht nur die Flexibilität und Marktanpassungsfähigkeit erhöht, sondern auch ein verbessertes IT Business Alignment erreicht werden – ein entscheidender Vorteil für die Implementierung unseres neuen, agilen IT-Systems. Dabei stehen auch Maßnahmen im Fokus, um den massiv steigenden Bedrohungen durch Cyberangriffe und den sich schnell verändernden Angriffsszenarien auf IT-Systeme und auf die Organisation Rechnung zu tragen. Es ist ein besonderes Anliegen der ACREDIA, durch regelmäßige Security Awareness Schulungen und laufende News über aktuelle Bedrohungen höchste Sensibilisierung für diese Themen bei den Mitarbeitern zu erreichen.

Nach dem Kernprozess „Schadenabwicklung“ soll nun der Kernprozess „Angebots-/Vertragsbearbeitung“ auf das neue IT-System „ACS“ umgestellt werden. Damit werden bald zwei von drei Kernprozessen auf modernen, webbasierten Anwendungen laufen. Die Umstellung des dritten Kernprozesses – Risk Underwriting – wird anschließend gestartet. So bleiben wir am

Puls der Zeit, sind fit für die Herausforderungen der Zukunft und können unsere Kunden weiterhin bestens – und vor allem auch digital – betreuen.

Um neue Impulse ins Unternehmen hineinzubringen, arbeitet ACREDIA auch mit dem Know-Center der Technischen Universität Graz¹¹ zusammen.

B.1.5.3 Programmmanagement

Ein zentrales Element im Rahmen von innovativen technologischen Entwicklungen ist das Projektmanagement, das im Jahr 2020 ebenso wie das Tagesgeschäft im Zeichen von COVID-19 stand. Umso wichtiger war die effiziente und agile Planung, Steuerung und Überwachung der Projekte und des Projektportfolios der ACREDIA.

Wir haben uns im Berichtsjahr intensiv mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Projektmanagements beschäftigt. Die im Jahr davor vom Programmmanagement eingerichteten Prozesse für die Genehmigung von Projektanträgen, das GoLive Entscheidungsverfahren und das Projektmanagement allgemein wurden weiter ausgebaut und vertieft. Ein wichtiger Aspekt war dabei die Etablierung von geeigneten Regeln zum Projektcontrolling und zur Projekttransformation.

Diese Aufgaben wurden dem im Juni 2020 neu gegründeten Fachbereich „Organisation“ im Bereich Human Resources & Organisation übertragen.

B.1.5.4 Auswirkungen von COVID-19

Durch die Auswirkungen von COVID-19 haben sich im Jahr 2020 neue, unerwartete Herausforderungen für ACREDIA ergeben. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht ebenso wie die Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Aktionären und anderen Geschäftspartnern für ACREDIA an oberster Stelle.

Als Versicherer von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen im B2B Geschäft im In- und Ausland können wir auch in Krisenzeiten maßgeblich zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen. Dafür sind eine selektive Prüfung und intensives Monitoring der Bonität der versicherten Unternehmen sowie differenzierte Risikomaßnahmen erforderlich.

ACREDIA hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um ihre Leistungen ohne Unterbrechungen und wesentliche Einschränkungen weiterführen zu können und eine möglichst flexible Reaktion auf die aktuellen Geschehnisse zu gewährleisten. Es wurde ein Krisenteam („Coronateam“) eingesetzt, das die aktuellen Entwicklungen laufend beobachtet, evaluiert und daraus Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs und zur Kommunikation ableitet.

Wichtige Maßnahmen, die von uns getroffen wurden, sind insbesondere

- die Möglichkeit für alle Mitarbeiter, im work@home auf firmeneigenen Laptops mit modernen IT-Lösungen und flexiblen Kommunikationsmöglichkeiten effizient und kundenorientiert zu arbeiten,

¹¹ Das Know-Center (<http://www.know-center.tugraz.at/>) ist Österreichs Forschungszentrum für Data-Driven Business und Big Data Analytics mit der Mission, die Industrie bei der Entwicklung neuer Innovationen zu unterstützen und den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern.

- die Umsetzungen der Hygienemaßnahmen nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Gesundheitsministeriums,
- die Zusammenstellung eines Management-Teams, das in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam verschiedene Risikoszenarien und deren Auswirkungen untersucht, aber auch das Versicherungsportfolio und die Geschäftsentwicklung laufend analysiert und notwendige Maßnahmen in die Wege leitet, sowie
- die umfassende Information unserer Kunden über neue Maßnahmen und mögliche mikro- und makroökonomische Auswirkungen von COVID-19 durch einen Themenschwerpunkt „Corona“ auf der Website der ACREDIA.

Wesentliche ökonomische Trigger sind, wie unsere Szenariorechnungen zeigen, eine risikoorientierte, selektive Zeichnungspolitik, intensives Monitoring von Versicherungssummen sowie die Vereinbarung von risikoadäquaten Vertragskonditionen. Genauso wichtig ist jedoch eine kontinuierliche und transparente Kommunikation mit unseren Kunden.

So ist es ACREDIA auch im Jahr 2020 gelungen, den gewohnten Kundenservice aufrecht zu erhalten und unsere Kunden als zuverlässige Partnerin auch in der aktuellen Krisensituation zu unterstützen.

Die Solvenzkapitalberechnungen von ACREDIA zeigen auch in dieser außergewöhnlich schwierigen Zeit der COVID-19 Pandemie, dass das Unternehmen finanziell hervorragend ausgestattet ist gemessen an seinen internen wie auch den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätszielen. Die Veranlagungsstrategie, das Risikomanagementsystem und das Liquiditätsmanagement sorgen dafür, dass ACREDIA auch bei unerwartet hohen Schäden jederzeit ihren Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachkommen kann.

Der aktuelle Härte-test für das Risikomanagementsystem und das Governance-System hat gezeigt, dass es die vorhandenen Strukturen ermöglichen, auch in Extremsituationen vorausschauend, angemessen und zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen zu reagieren.

Die Auswirkungen der Coronakrise werden noch weit ins Jahr 2021 reichen. Wir werden daher unsere Maßnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs, zur Entwicklung des operativen Geschäfts, zur Unterstützung unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie zur Kommunikation noch ausbauen und kontinuierlich weiterentwickeln. Gleichzeitig müssen wir uns aber darauf vorbereiten, wieder in die Normalität zurückzukehren.

Sobald die staatlichen Unterstützungen enden, ist mit einem erhöhten Insolvenzaufkommen weltweit und damit auch in Österreich zu rechnen. ACREDIA ist gut vorbereitet, um ihre Kunden vor Schäden zu schützen. Die wirtschaftlichen Entwicklungen werden mit Blick auf mögliche Auswirkungen sehr genau beobachtet und prophylaktische Maßnahmen getroffen. So kann ACREDIA ihren Kunden weiterhin risikoadäquate Deckungen zur Verfügung stellen.

Soziale Verantwortung (CSR), Governance-Aspekte und die nachhaltige Sicherung einer intakten Umwelt für die nächsten Generationen rücken durch die Coronakrise noch stärker in den Fokus des Unternehmens. Im Jahr 2021 wird ACREDIA dem Thema Nachhaltigkeit besondere Aufmerksamkeit widmen, um als Versicherungsunternehmen einen angemessenen Beitrag zu leisten.

B.1.5.5 Nachhaltigkeitsrisiko

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Risikobeurteilung sind seit dem Übereinkommen von Paris, zu dem sich im Jahr 2015 auf der UN-Klimakonferenz 196 Vertragsparteien bekannt haben, Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere Klimarisiken – stärker in den Fokus gerückt.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden hier Ereignisse und Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren verstanden¹², deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnte. Dabei sind Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Artikel 2 der Disclosure-VO definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (ESG-Risiken)¹³.

In Zukunft soll die Exponierung von ACREDIA gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken stärker in die unternehmenseigene Risikobeurteilung einbezogen werden. Eine wesentliche Risikokategorie stellen dabei Transitionsrisiken dar. Das sind jene Risiken, die aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. So sind beispielsweise Assets, welche von CO₂-intensiven-Branchen emittiert werden, dem Risiko von Wertminderungen ausgesetzt.

Um die Exponiertheit von Acredia gegenüber diesen Risiken abschätzen zu können, wird ab dem Jahr 2021 ein regelmäßiges Screening des Anlageportfolios durchgeführt.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Organisationsstruktur von ACREDIA ist angemessen und transparent. ACREDIA wendet das „Three Lines of Defense“-Modell an. Komitees und Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze. ACREDIA hat klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane, die Governance-Funktionen und die Inhaber anderer Schlüsselfunktionen sind fit und proper.

Die Regelungen der Richtlinie zur Vergütungspolitik von ACREDIA werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

ACREDIA hat die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, die Governance-Funktionen, das Outsourcing, das Notfallmanagement und die Eignungsanforderungen an alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, in schriftlichen Richtlinien dokumentiert, die regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und aktualisiert werden. Weiters werden die Themenbereiche Risikozeichnung und Rückstellungsbildung, Asset-Liability-Management, Veranlagung, Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement, operationelles

¹² Aus dem „FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ veröffentlicht am 02.07.2020, vgl. auch Disclosure-VO Art. 2

¹³ Nachhaltigkeitsrisiken werden auch als ESG-Risiken bezeichnet, dabei steht E für Environment, S für Social und G für Governance.

Risikomanagement sowie Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken, die das Risikomanagementsystem abdeckt, in schriftlichen Richtlinien geregelt.

ACREDIA führt zumindest einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, in deren Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen von ACREDIA unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, des Risikoprofils und der Risikotoleranzschwellen ermittelt und daraus Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden. Im Frühjahr 2020 wurde coronabedingt ad hoc eine Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, die sich gezielt mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Geschäftsverlauf und die Unternehmensentwicklung auseinandergesetzt hat.

ACREDIA hat ein wirksames System zur Berichterstattung und Informationsübermittlung für eine effiziente Kommunikation von risikorelevanten Informationen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen.

ACREDIA überprüft ihr Governance-System regelmäßig. Im Rahmen des Risikokomitees (siehe Kapitel B.1.3.1.2) werden regelmäßig bei der Berichterstattung über Risiken, Kontrollen, dokumentierte Vorfälle und Maßnahmen auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems und seiner Prozesse beleuchtet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung initiiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollmechanismen werden auch durch laufende Prüfungen im Zuge von Prüfungen der Internen Revision sichergestellt. Dazu kommen die in den letzten Jahren erweiterten Prüfpflichten des Abschlussprüfers hinsichtlich des Governance-Systems.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Es gelten für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen („Fit und Proper“). Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person stellen im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an das Unternehmen und seine Gremien sicher, dass auf der Basis eines guten Verständnisses der Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen fundierte und kompetente Entscheidungen für ACREDIA getroffen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit- und Proper-Anforderungen liegt beim Vorstand beziehungsweise beim Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Zur Einschätzung der Eignung eines Kandidaten sind fachliche Kriterien, das sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse, zu berücksichtigen. Die fachlichen Anforderungen sind je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

- Vorstandsmitglieder

Der Gesamtvorstand als Organ des Unternehmens muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- strategische Planung und Unternehmensführung,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Unternehmensorganisation und Governance-System,
- Finanzen,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Diese Anforderung umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

- Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Organ des Unternehmens muss jederzeit über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Das neue Versicherungsaufsichtssystem Solvency II, das im VAG 2016 umgesetzt wurde, erfordert auch von Aufsichtsratsmitgliedern, sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit diesem Regelwerk vertraut zu machen.

- Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen müssen funktionspezifisch die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse, die in Funktionsbeschreibungen und Stellenbeschreibungen definiert sind, sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation sind die persönliche Zuverlässigkeit und ein guter Ruf unabdingbare Eignungsanforderungen. Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung der Gesellschaft zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich. Es sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

- relevante gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren,
- Erfüllung von professionellen Standards,
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

B.2.2.1 Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung

Der Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung eines Kandidaten und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Eignungsbeurteilung sind bei ACREDIA je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

Im Rahmen des Recruitings müssen die Kandidaten Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (Lebenslauf, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, Strafregisterauszug). Bei der Besetzung von Vorstands- und Schlüsselfunktionen sind mehrere persönliche Gespräche mit dem Aufsichtsrat/Kapitalvertreter (bei Vorstandsbesetzung) bzw. mit dem Fachvorstand (bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen) zu absolvieren – bei zumindest einem Gespräch nimmt ein Experte aus dem Bereich Human Resources teil. Außerdem wird eine Selbsteinschätzung des Kandidaten zu relevanten Themenfeldern eingeholt.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie von Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung über die Besetzung der Position zugrunde gelegt werden kann. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Nach der Durchführung des Entscheidungsprozesses wird der Kandidat über die Einschätzung informiert und wenn notwendig werden Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen festgelegt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Schlüsselfunktionen ist der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) anzuzeigen.

Durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wird die Eignung laufend sichergestellt. Vorstände, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen haben persönlich für ihre Schulung und Weiterbildung Sorge zu tragen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

B.3.1.1 Grundsätze

Als Kreditversicherer versteht ACREDIA das Risikomanagement als Kernkompetenz. Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von ACREDIA. Ein effizientes Management der Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist, stellt auch die Voraussetzung dafür dar, dass wir unsere Kunden im Umgang mit ihren Risiken unterstützen können.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst Strategien, Prozesse, Richtlinien und Meldeverfahren für einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken, von der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken über die adäquate Steuerung und Überwachung dieser Risiken bis hin zur entsprechenden Kommunikation. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend, angemessen und zeitnah zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken,

welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Der Vorstand von ACREDIA hat das Kriterium der Wesentlichkeit von Risiken quantifiziert. Das Risikodeckungspotenzial, das ist das zur Risikoabsicherung verfügbare Kapital, wurde als Bezugsgröße gewählt. Aus Sicht der Standardformel nach Solvency II entspricht das Risikodeckungspotenzial den anrechenbaren Eigenmitteln.

B.3.1.2 Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und Einbindung in die Geschäftsstrategie

Der Vorstand von ACREDIA versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Eine zentrale Grundlage für das Risikomanagement von ACREDIA ist die Risikostrategie. Der Vorstand definiert die Risikostrategie auf Basis der Geschäftsstrategie, überprüft sie jährlich und passt sie bei Bedarf an. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Der Risikoappetit ist das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

ACREDIA strebt eine nachhaltig stabile Eigenkapitalverzinsung sowie eine stetige Kapitalstärkung durch profitables, organisches Wachstum sowohl aus den Kernkompetenzen als auch aus neuen Produkten und neuen Geschäftsfeldern an. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA auch in Krisensituationen mit deutlich spürbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, wie Finanzmarktkrisen oder der COVID-19 Pandemie, ausreichend kapitalisiert ist und ihre Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik von ACREDIA ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Gemäß dem in Solvency II verankerten „Going Concern“-Prinzip wird nach einem dem jeweiligen Risiko angepassten, sehr hohen Sicherheitsniveau gesteuert. Das darauf aufbauende Risikotragfähigkeitskonzept zielt darauf ab, dass mögliche unerwartet eintretende Risiken in einem Maße finanziell abgedeckt werden, das den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überwacht, um zu gewährleisten, dass ACREDIA vorausschauend, angemessen und zeitnah auf Veränderungen im Unternehmensumfeld reagieren kann.

Der Vorstand von ACREDIA hat die Risikotoleranz, das ist das maximal tolerierbare Maß an Risiko, durch Vorgabe einer Mindest-Solvenzkapitalquote¹⁴ von 130 Prozent, sowie einer Unteren Solvenzkapitalquote¹⁵ von 160 Prozent¹⁶ festgelegt, die nicht unterschritten werden darf. Weiters wird für die wesentlichen Risikokategorien, das sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, sowie für das Ausfallrisiko ein Limitsystem als Messgröße herangezogen.

Risiken sollen nur in einem derart geringen Ausmaß eingegangen werden, dass eine Bestandsgefährdung äußerst unwahrscheinlich ist. Der Risikoappetit, das Maß an Risiko, welches das Unternehmen bereit ist einzugehen, wird mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie

¹⁴ Kapitaluntergrenze für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Dividenden-Erfordernisse.

¹⁵ Kapitaluntergrenze, die erforderlich ist, um alle aufsichtsrechtlichen und sonstigen strategischen Aspekte zu erfüllen.

¹⁶ Aufgrund einer Änderung der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in der aktuellen Fassung angepasst.

angestrebten Ertrags- und Kapitalziele sowie auf das Risikoprofil und das Solvenzkapital definiert. Eine weitere Messgröße ist die Liquiditätsreserve.

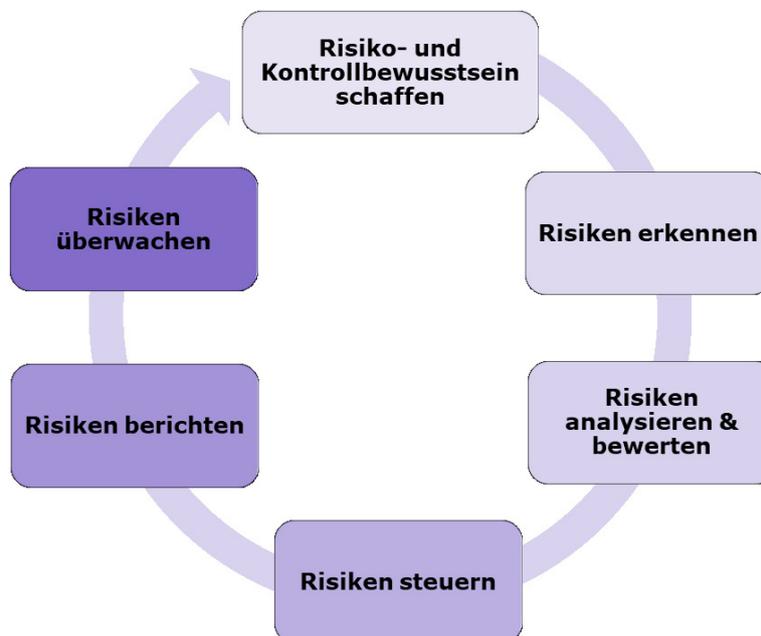
Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass eine Auslastung der Risikotoleranz von 0 bis 70 Prozent als angemessen anzusehen ist, von 70 Prozent bis zu 90 Prozent wird von einer hohen, von 90 Prozent bis 100 Prozent von einer extremen Auslastung gesprochen. Eine Limitüberschreitung ist bei einer Auslastung von über 100 Prozent gegeben.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse für den Fall einer Limitüberschreitung stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen, wie beispielsweise die Reduktion der Risikoposition, die Stärkung des Kontrollumfeldes oder die Anpassung des Risikoappetits, getroffen werden. Die Risikomanagement Funktion berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, und wenn notwendig ad hoc an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation.

Die bewusste kontinuierliche Überprüfung von Geschäftsentscheidungen auf ihre Risiken wie auch die laufende Prüfung der Auswirkungen von Veränderungen im Geschäftsumfeld auf die Risikosituation sind zentrale Elemente der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik von ACREDIA.

B.3.1.3 Risikomanagementprozess

Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation des Unternehmens. Der Risikomanagementprozess von ACREDIA setzt sich aus folgenden Elementen zusammen, die aufeinander aufbauen und einander beeinflussen:



Die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses ist die Risikoidentifikation. Es werden kontinuierlich alle wesentlichen Risiken systematisch nach den von Solvency II vorgegebenen Risikokategorien auf einzelner und aggregierter Basis und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfasst und dokumentiert.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Risiken nach quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Methoden werden herangezogen, wenn ausreichende Daten für mathematische Berechnungen oder eine statistische Analyse zur Verfügung stehen, wie beispielsweise für versicherungstechnische Risiken oder Marktrisiken. Qualitative Methoden, wie eine Expertenmeinung oder eine Bewertung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen finanziellen Auswirkungen, werden für Risiken verwendet, für die es keine ausreichend zuverlässigen quantitativen Daten gibt, wie beispielsweise für operationelle Risiken, strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das Design von Maßnahmen und Kontrollen soll in einem ausgewogenen Verhältnis von Rendite aus dem Geschäft, Kosten der Kontrolltätigkeit und möglichem Schadenpotenzial gestaltet werden. Die Bewertung von Risiken erfolgt in der Regel einmal jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikoeinschätzung wesentlich verändert. Ziel der Risikobewertung ist nicht nur, die Entwicklung der Risiken zu analysieren, sondern auch einen Anstoß für die Prüfung von weiteren Schritten zu geben.

Risiken zu steuern bedeutet, geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Bewältigung des Gefährdungspotenzials unter Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzregeln zu definieren und umzusetzen. Die Risikobewältigung kann in einer Akzeptanz, Reduzierung, Diversifikation, Übertragung oder Vermeidung von Risiken bestehen. Der Rahmen für die Risikobewältigung wird bei ACREDIA durch Richtlinien und Limitsysteme vorgegeben. Wird die Maßnahme zur Risikobewältigung in Form eines Projektes aufgesetzt, erfolgt die Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahme durch das unternehmensweite Projektmanagement.

Die identifizierten Risiken, das Risikoprofil und die Umsetzung der Risikostrategie werden regelmäßig, zumindest jährlich, überprüft. Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden von der Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion in regelmäßigen Abständen, zumindest quartalsweise, das Kapitalerfordernis und die Risikotragfähigkeit ermittelt und daraus die Solvenzquote abgeleitet. Die Ermittlung des Solvenzkapitals, das zum Schutz gegen extrem hohe, unerwartete wirtschaftliche Verluste erforderlich ist, erfolgt mittels Standardformel nach Solvency II sowie auf der Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert und eskaliert, bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit kontrolliert. Ziel ist, die dauerhafte Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems und seine Anpassung an sich laufend ändernde Gegebenheiten zu gewährleisten.

Auswahl, Umfang und Häufigkeit der Überwachungsmaßnahmen sind durch den jeweiligen Risikoeigentümer, die Risikomanagement Funktion und, wenn compliance-relevante Risiken betroffen sind, auch den Compliance Officer festzulegen. Die prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten und die Prozessabläufe nachvollziehbar zu machen, werden Dokumentationen in geeigneter Form erstellt und risikorelevante Informationen bereichsübergreifend kommuniziert. Alle Mitarbeiter werden über die Komponenten des Risikomanagementsystems informiert, die für sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Das Reporting über einzelne Risiken oder die Gesamtrisikosituation baut auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf. Berichte über die aktuelle Risikosituation beinhalten auch die Meldung und Bewertung von neuen Risiken und die Neubewertung von bestehenden Risiken.

Auf der Grundlage der aktuellen Unternehmenskennzahlen, Geschäftsentwicklung und Risikosituation findet in regelmäßigen Sitzungen, zumindest quartalsweise, ein Austausch zwischen Vorstand, Management und Governance-Funktionen über bestehendes, mögliches oder zu erwartendes Risikopotenzial statt. Die Risikoeigentümer unterstützen die Risikomanagement Funktion, die Compliance Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion aktiv und berichten an sie jedenfalls quartalsweise über die aktuelle Risikosituation in ihrem Verantwortungsbereich. Signifikante Veränderungen werden umgehend berichtet.

Die Governance-Funktionen berichten quartalsweise umfassend und fachbereichsübergreifend über die aktuelle Risikosituation, durchgeführte Maßnahmen und die dabei getroffenen Feststellungen und unterbreiten gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat.

Die Risikomanagement Funktion berichtet insbesondere über das Interne Kontrollsystem, das operationelle Risikomanagement und die Entwicklung der finanziellen Risiken, die Versicherungsmathematische Funktion vor allem über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), die Compliance Funktion über das Management der Compliance Risiken und die Interne Revision über die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen. Weiters berichten die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion über die Ergebnisse der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel von Solvency II, einschließlich der Informationen zur Risikotragfähigkeit. Außerdem erstatten die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion die quantitativen Meldungen (QRT) an die Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine vorausschauende Beurteilung der Risiken und der Eigenmittel, welche ACREDIA in Anbetracht ihrer Risiken und Geschäftsziele vorzuhalten hat, durchgeführt (siehe Kapitel B.3.2). Die Risikomanagement Funktion erstellt in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion einen umfassenden Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht), der vom Vorstand geprüft und genehmigt wird. Ziel des ORSA-Berichtes ist es, das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und bei der Steuerung des Unternehmens zu unterstützen.

Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, wie beispielsweise bedingt durch die Coronakrise, informieren die Governance-Funktionen den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls die FMA und auch die Öffentlichkeit über signifikante Veränderungen mithilfe eines Ad-hoc-Berichtes.

B.3.1.4 Risikomanagement Funktion

Die Risikomanagement Funktion ist im Bereich Risk Management angesiedelt. Sie untersteht direkt dem Vorstand und ist ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Risikomanagement Funktion ist für die Umsetzung und Überwachung sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems verantwortlich. Eine zentrale Aufgabe ist die Implementierung und Weiterentwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und zu deren Reporting.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches liegt in der Erfassung und vorausschauenden Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln, die das Unternehmen in Anbetracht der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits vorzuhalten hat – auch im Vergleich zu den Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel von Solvency II. Damit eng verbunden ist die Aufgabe der Überwachung des Risikoprofils von ACREDIA entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich der Abstimmung und Weiterentwicklung des Limitsystems für die Risikotragfähigkeit. Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Steuerung des Unternehmens – in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Controlling, dem Bereich Finance, der Compliance Funktion und der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben der Risikomanagement Funktion sind auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Dokumentationen und Richtlinien sowie die Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins im Unternehmen und die Durchführung von Schulungen und Tests.

Die Risikomanagement Funktion leitet das Risikokomitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Best Estimate-Komitee, im Compliance-Komitee, im ACREDIA Credit Committee und im Risk, Information, Claims and Collection Committee.

Details zur Berichterstattung durch die Risikomanagement Funktion sind in Kapitel B.3.1.3 dargestellt.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA¹⁷)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein internes Instrument, welches das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens unterstützen soll. Sie zielt auf eine intensive Auseinandersetzung mit allen Risiken – unabhängig von ihrer Quantifizierbarkeit – und auf eine ganzheitliche Sicht der Risiken und des Risikomanagementsystems ab. Sie soll ein umfassendes Bild der Risiken vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Dabei wird nicht nur das aktuelle Geschäftsjahr, sondern der Planungshorizont von ACREDIA von drei Jahren berücksichtigt.

Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass die vorausschauende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem engen Zusammenhang mit der operativen Planung, mit der die Vorgaben der strategischen Planung auf das operative Geschäft übertragen werden, durchgeführt werden soll. Zur Unterstützung bei risikoadäquaten strategischen oder anderen wesentlichen Entscheidungen steht dieses Steuerungsinstrument dem Vorstand jedoch auch unterjährig zur Verfügung, wie beispielsweise im Frühjahr 2020 nach dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie.

Die Durchführung des ORSA ist ein bereichsübergreifender Prozess. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des Berichtes über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich. In regelmäßigen Jour fixes, zumindest einmal im Quartal, setzt sich das Management von ACREDIA mit den wesentlichen Risiken auseinander. Es wird die aktuelle Risikosituation analysiert, es werden Stresstests, Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen definiert, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und

¹⁷ Own Risk and Solvency Assessment.

Solvabilitätsbeurteilung diskutiert sowie Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken festgelegt. Die Risikomanagement Funktion ist für die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie für die Erstellung des Berichtes verantwortlich – sie arbeitet bei der Erfüllung dieser Aufgabe eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Der ORSA-Prozess von ACREDIA ist iterativ – er beginnt mit einer Risikoinventur und gibt mit Analysen und zukunftsorientierten Projektionen, die in die Unternehmenssteuerung einfließen, wieder einen Anstoß für eine neue Beurteilung der Risiken.

Es wird im ersten Schritt – zusätzlich zu den quartalsweise durchgeführten Berechnungen des Solvenzkapitals nach der Standardformel – ein umfassendes Risikoprofil aus unternehmenseigener Sicht erstellt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie der Risikotoleranzschwellen wird in der Folge der Kapitalbedarf festgestellt, der notwendig ist, um die Solvabilitätsanforderungen von ACREDIA jederzeit zu erfüllen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

In einem zweiten Schritt wird mithilfe von Projektionen auf der Basis der Standardformel nach Solvency II die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Planungszeitraum von ACREDIA überprüft. Die Annahmen und Ergebnisse der integrierten Strategie- und Planungsprozesse bilden die Grundlage für die Projektionen.

Auf der Basis der Ergebnisse aus den ersten beiden Elementen des ORSA-Prozesses werden Managemententscheidungen getroffen und Maßnahmen zur strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens beschlossen. Weiters werden die Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel nach Solvency II analysiert. Zu diesem Zweck wird zunächst eine qualitative Analyse durchgeführt. Ergeben sich daraus Hinweise, dass die Abweichung signifikant ist, erfolgt zusätzlich eine quantitative Bewertung.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Stresstests, Szenariorechnungen, Sensitivitätsanalysen und Reverse-Stresstests durchgeführt. Aufgrund der Kapitalausstattung und der Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen der letzten Jahre erscheint dem Proportionalitätsprinzip entsprechend eine jährliche Berechnung angemessen. Ergeben zukünftige Berechnungen eine höhere Sensibilität beziehungsweise einen geringeren Kapitalpolster, ist die Häufigkeit entsprechend zu adaptieren. Die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA ist erforderlich, wenn sich das Risikoprofil von ACREDIA durch unterjährige Ereignisse wesentlich verändert. So wurde nach dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie der ORSA-Prozess im Frühjahr 2020 ad hoc durchgeführt, um sich gezielt mit den Auswirkungen von COVID-19 auf den Geschäftsverlauf und die Unternehmensentwicklung der ACREDIA auseinanderzusetzen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von ACREDIA ist Bestandteil ihres Risikomanagementsystems. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Analysen, Maßnahmen und Kontrollen, die sich auf den führenden internationalen Standard „COSO“ beziehen.

COSO¹⁸ gliedert die Bestandteile des Internen Kontrollsystems in einzelne Komponenten, deren Zusammenwirken gewährleisten soll, dass die Ziele erreicht werden. Die Komponenten – Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – werden mit den Unternehmenszielen und der Unternehmenseinheit verknüpft.

Das Interne Kontrollsystem von ACREDIA verfolgt drei Arten von Zielen:

- Leistungsziele: Unternehmensziele effektiver und effizienter erreichen.
- Informationsziele: zuverlässige Finanzberichterstattung sicherstellen.
- Compliance-Ziele: Gesetze und andere rechtliche Vorschriften einhalten.

ACREDIA bildet folgende Risiken in ihrem Internen Kontrollsystem ab:

- ökonomische Risiken, welche die Unternehmensentwicklung und den Fortbestand von ACREDIA beeinflussen können
- finanzielle Risiken, die Auswirkungen auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses haben können (sogenannte jahresabschlussbezogene Risiken)
- operationelle Risiken
- Compliance-Risiken

B.4.1 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand.

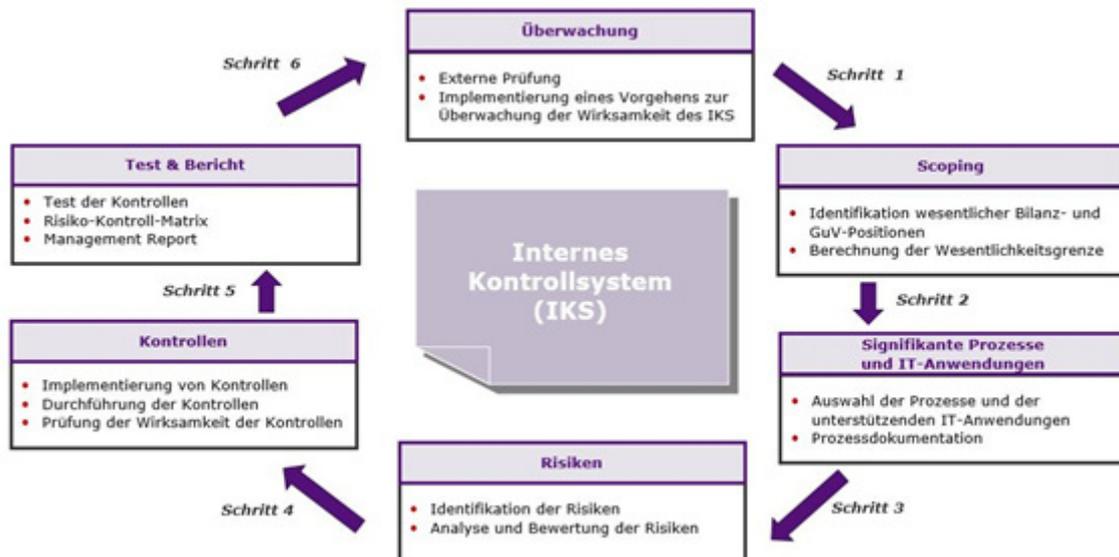
Die Bereichsleiter sind für die Einrichtung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in ihrem Bereich verantwortlich. Unterstützung erhalten die Bereichsleiter und der Vorstand vom Compliance Officer, der für die Identifikation und Bewertung der rechtlichen Risiken und deren Kontrollen innerhalb des Internen Kontrollsystems verantwortlich ist, sowie vom IKS-Verantwortlichen. Der Vorstand hat der Risikomanagement Funktion die Rolle des IKS-Verantwortlichen übertragen.

Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

¹⁸ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

B.4.2 Prozessablauf

Der Prozessablauf im Internen Kontrollsystem stellt sich wie folgt dar:



B.4.2.1 Scoping

Ziel des Scopings ist die Identifikation der wesentlichen Prozesse von ACREDIA. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien herangezogen und gewichtet. Die Basis für die Ermittlung der IKS-relevanten Prozesse bilden Bilanzpositionen und Buchhaltungskonten.

B.4.2.2 Signifikante Prozesse und IT-Anwendungen

Die im Scoping als relevant identifizierten Prozesse werden vom zuständigen Bereich auch im Prozessmodellierungstool grafisch dargestellt und im Detail beschrieben.

Ein detailliertes Verständnis der wichtigen Geschäftsprozesse von ACREDIA ist die Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken. In diesem Zusammenhang kommt der Prozessdokumentation als transparenter und nachvollziehbarer Darstellung der Abläufe und der Verantwortlichkeiten im Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu. Die Prozessdokumentation zeigt auch auf, welche IT-Systeme die Abläufe unterstützen. Diese Faktoren stellen die Grundlage für die Identifikation und die Beurteilung der Kontrollen in der IT-Landschaft dar.

B.4.2.3 Risiken

Im nächsten Schritt werden von den Bereichen in Zusammenarbeit mit dem IKS-Verantwortlichen und dem Compliance Officer die wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden sowohl die inhärenten Risiken¹⁹ als auch die Risikosituation nach der Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen untersucht.

¹⁹ Inhärente Risiken stellen die Risikosituation vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen dar.

B.4.2.4 Kontrollen

Den identifizierten Risiken werden Maßnahmen und Kontrollen zugeordnet, welche die Risiken vermeiden oder zumindest verringern sollen. Sie werden ebenfalls bewertet und dokumentiert und falls nötig wird ein Verbesserungspotenzial identifiziert.

Der Umfang und die Art der im Unternehmen notwendigen internen Kontrollen sind nicht durch Standards festgelegt, sondern werden individuell bestimmt. Hierbei werden Kontrollen auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt, wobei eine Trennung zwischen internen Kontrollen auf Unternehmens-, Prozess- und IT-Ebene erfolgt.

B.4.2.5 Test und Bericht

Die wesentlichen Prozesse von ACREDIA, wie auch Risiken und Kontrollen, müssen zur Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen nach bestimmten Kriterien ausgewertet werden. In der Risiko-Kontroll-Matrix werden für jeden einzelnen Prozess die wesentlichen Risiken aufgelistet und den entsprechenden Kontrollen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung gibt einen raschen Überblick und hilft Kontrolllücken und Redundanzen aufzuzeigen. Darüber hinaus ermöglicht sie eine Plausibilisierung der erfassten Informationen.

Der IKS-Verantwortliche erhält zumindest einmal im Quartal sowie ad hoc bei wesentlichen Veränderungen oder Schadenfällen von den Bereichsleitern für ihren Bereich eine Information über die Richtigkeit, Vollständigkeit und die Wirksamkeit der IKS-Kontrollen sowie Änderungen von Prozessen, Risiken, Maßnahmen oder Kontrollen. Der IKS-Verantwortliche berichtet quartalsweise an den Vorstand, das Risikokomitee, den Aufsichtsrat und alle anderen relevanten Mitarbeiter, vor allem an alle Schlüsselfunktionen.

B.4.2.6 Überwachung

ACREDIA setzt regelmäßig Maßnahmen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, wie einerseits Kontrollmaßnahmen auf Unternehmens- und auf Prozessebene sowie Maßnahmen in den Bereichen, um neu auftretende Risiken und die Notwendigkeit zur Implementierung von Kontrollen zu erkennen, und andererseits die laufende Prüfung und Beurteilung durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft auch der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung das Interne Kontrollsystem.

B.4.3 Compliance Funktion

Die Compliance Funktion (Compliance Officer) ist im Vorstandsbereich angesiedelt. Sie untersteht direkt dem Gesamtvorstand. In der Ausübung seiner Funktion ist der Compliance Officer ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Compliance-Organisation ist dezentral eingerichtet. Jeder einzelne risikorelevante Unternehmensbereich hat einen Compliance-Beauftragten zu nominieren. In der Regel übt die Funktion des Compliance-Beauftragten der jeweilige Bereichsleiter aus. Die Compliance-Beauftragten arbeiten dem Compliance Officer zu und berichten ihm zumindest quartalsweise (beispielsweise im Rahmen des Compliance-Komitees) über compliance-relevante Themen aus ihren Verantwortlichkeitsbereichen.

Der Compliance Officer trägt dafür Sorge, dass im Unternehmen Prozesse existieren, welche die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Im Rahmen einer Risikoanalyse identifiziert, beobachtet und bewertet er die Compliance-Risiken, entwickelt ein Kontrollsystem und setzt ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance. Er erstellt unternehmensinterne Richtlinien und sorgt dafür, dass Mitarbeiter laufend über compliance-relevante Themen und wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert und geschult werden.

Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Im Rahmen seiner Frühwarnfunktion stellt er sicher, dass rechtzeitig mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und seine Organisation erkannt und beurteilt werden.

Er überwacht die Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und beurteilt sie.

Der Compliance Officer berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, an den Vorstand, das Compliance-Komitee und den Aufsichtsrat. Er legt dem Gesamtvorstand jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der die im Rahmen der Compliance-Organisation durchgeführten Maßnahmen, Feststellungen und gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen enthält. Bei Feststellung akuter Compliance-Mängel besteht eine Ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Compliance-Plans werden die für das folgende Jahr geplanten Aktivitäten festgelegt.

Der Compliance Officer leitet das Compliance-Komitee. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Risikokomitees.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ausgelagert. Der Leiter der Internen Revision ist Dr. Herbert Allram.

Abgesehen von der Funktion der Internen Revision übt die Revision der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe keine andere Tätigkeit bei ACREDIA aus und ist somit weder in operative Aufgaben des Unternehmens noch in die Implementierung oder Durchführung von internen Kontrollmaßnahmen involviert. Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestimmt die Interne Revision ihre Verfahren und Methoden selbst. Während der Ausübung der Tätigkeit ist die Interne Revision weisungsfrei. Sie arbeitet unabhängig von sämtlichen Einflüssen und Äußerungen auch bei der Berichterstattung.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel dem Internen Kontrollsystem.

Die Prüfungspflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle dauerhaft ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essenziell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz der Prozesse und die Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Überprüfungen der einzelnen Bereiche erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Die Interne Revision aktualisiert jährlich die Prüfungslandkarte, in der alle Prüfbereiche erfasst sind.

Der nach einer durchgeführten Prüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die von der Revision empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-ups werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Außerdem berichtet die Interne Revision quartalsweise schriftlich an den Aufsichtsrat – wenn in diesem Zeitraum kein Bericht erstellt wurde, wird eine Leermeldung erstattet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in den Bereich Risk Management eingegliedert. Sie ist dem Chief Risk Officer sowie anlassbezogen, insbesondere zum Zweck der Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit, direkt dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Erfüllung der in Art. 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (Solvabilität II) und daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften erwähnten Aufgaben.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel und der Risikomodelle für die unternehmenseigene Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln. Weiters koordiniert und überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen. Einen speziellen Fokus bildet auch die Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Weitere Aufgaben sind die Analyse der Zeichnungs- und Annahmepolitik und die Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet quartalsweise und einmal jährlich zum Jahresende sowie bei wesentlichen Veränderungen ad hoc über die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (einschließlich der Veränderungen und deren Ursachen in den Annahmen) im Best Estimate Komitee.

Weiters erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, mit der Darstellung der Ergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Stellungnahme zur Zeichnungspolitik sowie der Stellungnahme zur Rückversicherung.

Darüber hinaus erstellt die Versicherungsmathematische Funktion in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement Funktion zumindest einmal jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, der an den Gesamtvorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat kommuniziert wird.

Außerdem unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erstellung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage sowie des regelmäßigen aufsichtlichen Berichtes.

Die Versicherungsmathematische Funktion leitet das Best Estimate-Komitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Risikokomitees.

B.7 Outsourcing

Outsourcing oder Auslagerung ist jede Vereinbarung zwischen ACREDIA und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die andernfalls von ACREDIA selbst erbracht würde.

Neben den Vorteilen, die Auslagerungen für ein Unternehmen bedeuten, wie beispielsweise Konzentration auf das Kerngeschäft, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Qualitätssteigerung, erhöht sie auch die Abhängigkeit von anderen Unternehmen. Die Konsequenz könnte eine Anpassung des Risikoprofils sein. Der Vorstand von ACREDIA hat eine entsprechende Auslagerungspolitik in Form einer Unternehmensrichtlinie formuliert, für deren Umsetzung und Überwachung die Risikomanagement Funktion zuständig ist.

Die Vorgaben von Solvency II betreffen nicht jede Auslagerung, sondern nur Tätigkeiten und Funktionen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben – aber auch Auslagerungen, die nicht in den Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften fallen, müssen allgemeine rechtliche Anforderungen erfüllen. ACREDIA wählt jeden Dienstleister sorgfältig aus und überwacht in angemessener Weise die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung, um eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Die rechtlichen Anforderungen an Auslagerungen sind bei ACREDIA je nach Bedeutung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit für den Geschäftsbetrieb oder die Erbringung der Leistungen von ACREDIA an ihre Versicherungsnehmer unterschiedlich.

Durch eine Auslagerung darf es nicht zu Beeinträchtigungen in der Qualität des Governance-Systems kommen. ACREDIA muss ihren Versicherungsnehmern eine konstante Dienstleistung anbieten und der Versicherungsaufsichtsbehörde die Möglichkeit gewährleisten, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. ACREDIA ist auch bei ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Funktionen für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit ist der Versicherungsaufsichtsbehörde vorab anzuzeigen. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde, wenn der Dienstleister kein Versicherungsunternehmen ist. Außerdem muss der Dienstleister vertraglich weitreichende Prüfungs- und Kontrollrechte zugunsten der Versicherungsaufsichtsbehörde einräumen.

Jede Auslagerung setzt eine angemessene Risikoanalyse voraus – zusätzliche Risikofaktoren sind beispielsweise ein Ausfallrisiko, ein Reputationsrisiko oder ein Rechtsrisiko. ACREDIA prüft insbesondere die wirtschaftliche Stabilität des Dienstleisters, ob er über ausreichende fachliche Kompetenz sowie ausreichende personelle Kapazitäten verfügt und wichtige Anforderungen, beispielsweise an den Datenschutz oder seine Notfallplanung, erfüllen kann. Der Umfang der Risikoanalyse und der Maßnahmen im Risikomanagement bestimmt sich nach der Verhältnismäßigkeit. Ein zentrales Kriterium ist, ob es sich um eine Auslagerung handelt, die wichtig oder kritisch für den Geschäftsbetrieb von ACREDIA oder die Leistungserbringung des Unternehmens an seine Versicherungsnehmer ist. Alle Auslagerungen werden in das Risikomanagementsystem von ACREDIA einbezogen, wodurch eine entsprechende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Darüber hinaus wird für jede wichtige oder kritische Auslagerung bei ACREDIA ein fachkundiger Outsourcing-Beauftragter bestellt.

Die Outsourcing-Beauftragten berichten zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei wesentlichen Vorkommnissen oder Veränderungen an den Operationellen Risikomanager. Der Operationelle Risikomanager informiert das Risikokomitee zumindest einmal jährlich über den aktuellen Stand von Auslagerungen, und zwar über die Einhaltung der Vereinbarungen sowie die aktuelle Risikoeinschätzung. Ad hoc auftretende, wesentliche Vorkommnisse oder Veränderungen werden vom Operationellen Risikomanager unverzüglich an den Gesamtvorstand und in der nächsten darauf folgenden Sitzung an das Risikokomitee berichtet.

ACREDIA hat folgende kritische oder wichtige Funktionen und Geschäftstätigkeiten an Dienstleister ausgelagert:

- Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA vom 19. Mai 2016 an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Assistent des Vorstands.
- Die Vermögensveranlagung und -verwaltung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Assistent Veranlagung im Bereich Finance.
- IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA vom 30. März 2016 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter IT.
- Die Personalverrechnung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter Human Resources.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

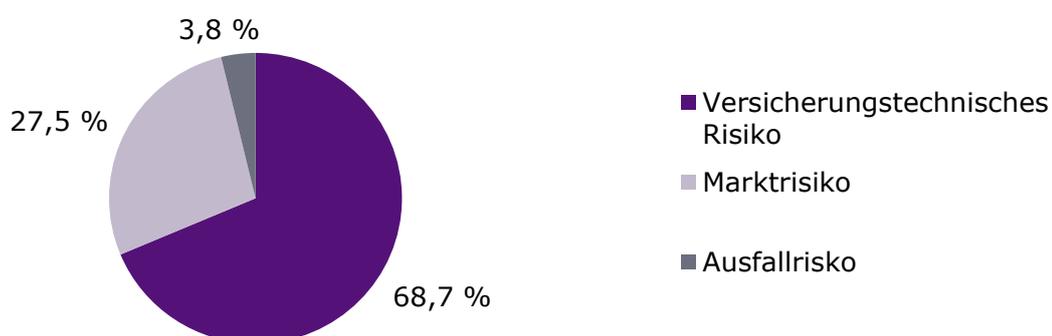
C Risikoprofil

Dieses Kapitel erläutert das Risikoprofil von ACREDIA nach folgenden Risikokategorien:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko – wird bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- andere wesentliche Risiken

Jede Risikokategorie enthält eine Beschreibung der Risikoexposition, der Risikokonzentration, der Risikominderung und der Risikosensitivität.

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit 68,7 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation die Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2020. Das Marktrisiko stellt die zweitgrößte Risikokategorie von ACREDIA dar, ist jedoch mit einem Anteil von 27,5 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation deutlich geringer als das versicherungstechnische Risiko.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikokategorien aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	31.355	31.595	-240
Marktrisiko	12.576	11.510	1.066
Ausfallrisiko	1.728	1.137	592
Diversifikation	-8.156	-7.414	-742
Basissolvenzkapitalanforderung	37.503	36.828	675
Operationelles Risiko	1.864	2.107	-243
Adjustments	-1.539	-1.836	297
Solvenzkapitalanforderung	37.828	37.099	728

Im Vergleich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel erfolgt die unternehmenseigene Beurteilung der Risiken und der Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden. Die quantitativen Methoden umfassen insbesondere die Validierung der Standardformel, die Quantifizierung zusätzlicher Risiken, die Durchführung von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen sowie die Projektion von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nicht quantifizierbare, materielle Risiken werden mithilfe einer Einschätzung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkungen durch Experten qualitativ beschrieben.

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat ACREDIA sich im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sowie der aus Anlass von COVID-19 durchgeführte ad hoc-ORSA bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils und damit auch die Angemessenheit des Risikoappetits von ACREDIA. Selbst in den betrachteten Extremszenarien würde das Solvenzkapitalerfordernis nicht unterschritten werden und die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wäre gewährleistet. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Berechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen kontinuierlich wieder erholen. Der wesentliche Risikotreiber ist das versicherungstechnische Risiko, für Ergebnisse im Detail siehe daher Kapitel C.1.4.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

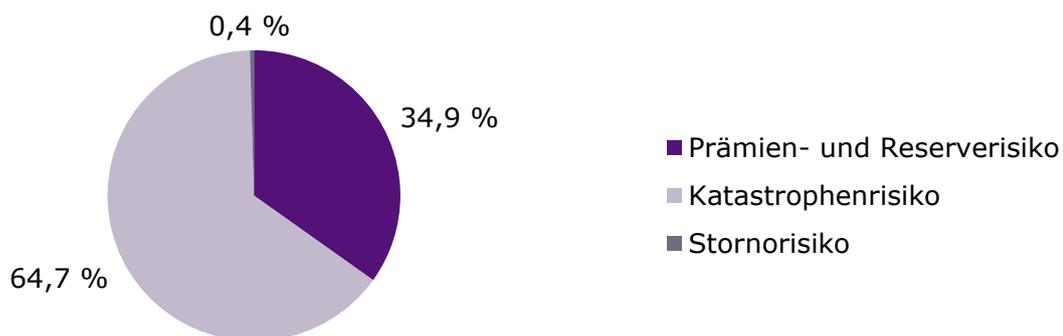
Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen, und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen.

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich zukünftige Prämien als unzureichend für die Deckung zukünftiger Schäden und Kosten erweisen.

- Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass die Schadenzahlungen die Rückstellungen, die für eingetretene, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet wurden, abweichen.
- Das Katastrophenrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch eine signifikante Ungewissheit bei der Preisfestlegung oder der Annahme bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.
- Das Stornorisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Änderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizzen.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Katastrophenrisiko ist mit einem Anteil von 64,7 Prozent des versicherungstechnischen Risikos vor Diversifikation die größte Risikoposition in dieser Risikokategorie. Das Prämien- und Reserverisiko hat einen Anteil von 34,9 Prozent am versicherungstechnischen Risiko vor Diversifikation, das Stornorisiko nur einen Anteil von 0,4 Prozent.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	13.533	10.217	3.316
Katastrophenrisiko	25.102	27.452	-2.350
Stornorisiko	173	139	34
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-7.453	-6.213	-1.240
Versicherungstechnisches Risiko	31.355	31.595	-240

Das versicherungstechnische Risiko hat sich aufgrund des geringeren Katastrophenrisikos, das aus dem Prämienrückgang resultiert, reduziert. Das Prämien- und Reserverisiko ist aufgrund der per 01. Jänner 2020 wirksam gewordenen Änderung in der Standardformel erhöht.

C.1.2 Risikokonzentration

Im Vertragsbestand oder bei der Entscheidung über Versicherungssummen besteht das Risiko einer Konzentration von Unternehmen, Branchen oder Regionen. Die regelmäßige Überwachung von vorhandenen Konzentrationen sowie Berechnungen des Probable Maximum Loss (PML) begrenzen dieses Risiko. Hinsichtlich der Kunden der versicherten Unternehmen achtet ACREDIA auch auf eine breite Streuung, insbesondere nach Branchen und Ländern. Konzentrationen in Branchen und Regionen werden in spezifischen Szenarien in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eingeschätzt.

C.1.3 Risikominderung

Eine grundlegende Maßnahme von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, ist die Rückversicherung. ACREDIA hat mit Jahresbeginn 2018 den Rückversicherer gewechselt: von der Euler Hermes Reassurance SA, Luxemburg, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Euler Hermes Reinsurance AG („EH Re“), Schweiz, zur EH Re. Die EH Re verfügt über ein eigenständiges Standard & Poor's Rating von „AA“.

Die Euler Hermes Gruppe gehört zu Europas größtem Versicherer, dem Allianz-Konzern. Mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor's) beziehungsweise „Aa3“ (Moody's) verfügt die Euler Hermes Gruppe über eine hervorragende finanzielle Stabilität.

Die Euler Hermes Reinsurance AG, Schweiz, hat weitere Rückversicherungsverträge mit international tätigen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen.

Eine weitere Risikominderungstechnik von ACREDIA stellt die Kreditprüfung mit einer differenzierten, professionellen Risikobeurteilung und einer selektiven Zeichnungspolitik dar. Der Umgang mit dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden steht im Zentrum der Geschäftstätigkeit einer Kreditversicherung. ACREDIA arbeitet in diesem Bereich eng mit der Euler Hermes Gruppe zusammen und greift auf ein weltweites Informationsnetz sowie fundierte Risikobewertungssysteme zurück. Im Zuge der Bonitätsprüfung von Unternehmen, für die ein Versicherungsnehmer Versicherungsschutz beantragt, wird für österreichische Unternehmen sowie Unternehmen in Südosteuropa von der Acredia Services GmbH und für Unternehmen in anderen Ländern von der jeweils zuständigen Euler Hermes Business Unit ein internes Rating vergeben. Auf der Basis des internen Ratingmodells wird jedes Unternehmen in eine von zehn Ratingklassen eingeordnet. Jede Ratingklasse weist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Ein Rating von 1 hat die geringste Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr hohe Kreditwürdigkeit), ein Rating von 10 spiegelt einen Ausfall (Insolvenz) wider. Das Rating zeigt die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Die Kundenbetreuer im Bereich Commercial Underwriting (CUW) steuern ihre Risiken durch strenge Kalkulationsvorschriften mit risikoorientierten Prämienkonditionen sowie strikten Kompetenz- und Unterschriftenregeln. Neben der Prämienkalkulation stellt die laufende Analyse der Tarifsysteme einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements dar. Ergänzt wird dies durch eine frühzeitige Kontrolle der Risikoeinstufung vor Vertragsverlängerung.

Die Schadenreserven von ACREDIA werden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten nach strengen Richtlinien mit umfangreichen Kontrollmechanismen gebildet. Die Angemessenheit der Schadenreserven wird regelmäßig mittels aktuarieller Methoden überprüft. Außerdem wird die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig überwacht. Auch aufsichtsrechtliche Vorgaben gewährleisten eine adäquate Bereitstellung von Reserven.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Jahr 2020 wurden verschiedene Szenariorechnungen und Stresstests durchgeführt. Hierbei hat sich ACREDIA im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Diese Szenarien wurden darüber hinaus als Reverse-Stresstests bis zu einer Unterschreitung der vom Vorstand definierten Unteren Solvenzkapitalquote von 160 Prozent verschärft.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen sowie der aus Anlass von COVID-19 durchgeführte ad hoc ORSA bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils von ACREDIA. Selbst wenn Extremszenarien auftreten sollten, würde die Solvenzquote erst bei Eintritt eines Reverse-Stresstestszenarios (das ist eine äußerst unwahrscheinliche Kombination mehrerer Extremereignisse) unter die Mindest-Solvvenzquote sinken. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Szenariorechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen jedoch kontinuierlich wieder erholen.

Die Eigenmittel beziehungsweise die Solvenzquote sinken – wie erwartet – umso stärker, je stärker der Stress durch die Schadenzahlungen ausfällt. Steigen die Schadenzahlungen auf das 2,35-(3-/5,8-)Fache, so reduziert sich die Solvenzquote um circa 30 (45/100) Prozentpunkte. Diese Auswirkungen auf die Solvenzquote resultieren im Wesentlichen aus einer Reduktion der Eigenmittel, bedingt durch die höheren Schadenzahlungen, und nicht aus einem Anstieg des Solvenzkapitalerfordernisses.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gliedert sich bei ACREDIA in das Zins(änderungs)risiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

- Das Zins(änderungs)risiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze.
- ACREDIA hat in den letzten Jahren nicht in Aktien veranlagt, das Aktienrisiko resultiert daher ausschließlich aus den Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA (siehe Kapitel A.1.3). Diese Risikoposition umfasst das Risiko eines unerwarteten Verlustes durch Wertminderung oder Ausfall der Tochtergesellschaft von ACREDIA, der Acredia Services GmbH.

Die Acredia Services GmbH ist als Teil des Underwriting-Prozesses ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und auch des Risikomanagementsystems von ACREDIA. Jeder Versicherungsnehmer von ACREDIA muss die Bonität der versicherten Abnehmer durch Experten der Acredia Services GmbH prüfen lassen – ausgenommen Selbstprüfungskunden.

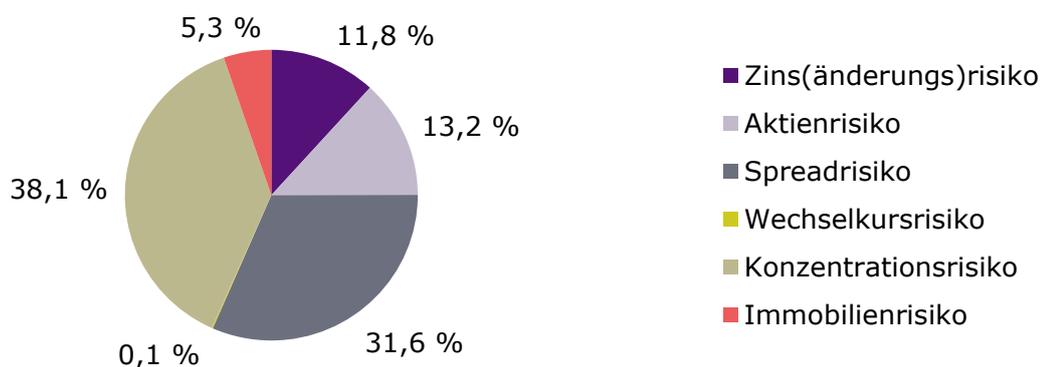
Darüber hinaus hat die Acredia Services GmbH einen Kooperationsvertrag mit Euler Hermes abgeschlossen, wodurch sie Teil des „Euler Hermes Risk Business Model“ ist. In der Euler Hermes Gruppe gilt der Grundsatz „Credit is local“: Basisinformationen werden direkt in dem Land recherchiert, in dem der Abnehmer des Versicherungsnehmers seinen Sitz hat. Die Acredia Services GmbH ist zuständig für Österreich und Südosteuropa.

Es gibt keine wesentlichen Risikoexponierungen, die auf die Acredia Services GmbH übertragen wurden.

- Das Spreadrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.
- Das Wechselkursrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
- Das Konzentrationsrisiko umfasst das Risiko der mangelnden Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios.

C.2.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoposition im Marktrisiko bildet das Konzentrationsrisiko im Wesentlichen aufgrund der Berücksichtigung der Unternehmensbeteiligung von ACREDIA. Sein Anteil am Marktrisiko vor Diversifikation macht 38,1 Prozent aus. Das Aktienrisiko, das nur aus der Unternehmensbeteiligung der ACREDIA resultiert, ist mit einem Anteil von 13,2 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation hinter dem Spreadrisiko mit einem Anteil von 31,6 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation am drittgrößten.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Marktrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Zins(änderungs)risiko	2.437	3.197	-760
Aktienrisiko	2.735	2.771	-36
Immobilienrisiko	1.090	879	212
Spreadrisiko	6.540	4.887	1.653
Wechselkursrisiko	24	96	-72
Konzentrationsrisiko	7.886	7.817	69
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-8.136	-8.136	0
Marktrisiko	12.576	11.510	1.066

Das Zins(änderungs)risiko ist aufgrund des geringeren Anleihenbestandes gesunken, das Spreadrisiko erhöht sich im Vergleich zu 2019 aufgrund des höheren Bestandes an Anleihen für die kein Rating einer benannten ECAI²⁰ vorliegt.

Da die Kapitalveranlagung von ACREDIA ausschließlich in Euro erfolgt, gibt es in der Kapitalveranlagung kein Fremdwährungsrisiko.

C.2.2 Risikokonzentration

Sowohl das Aktienrisiko als auch das Konzentrationsrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung, die seitens ACREDIA als strategische und unterstützende Beteiligung eingestuft wird.

C.2.3 Risikominderung

Versicherungsunternehmen dürfen lediglich in Vermögenswerte und Finanzinstrumente investieren, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können; zudem müssen sie angemessen über diese Risiken berichten können. Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios müssen gewährleistet sein. Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im besten Interesse aller Versicherungsnehmer und unter Berücksichtigung jeglicher offengelegten strategischen Ziele anzulegen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass sich Versicherungsunternehmen bei Risikobewertungen nicht ausschließlich oder automatisch auf die von Dritten, insbesondere Ratingagenturen, Finanzinstituten und Vermögensverwaltern, zur Verfügung gestellten Informationen stützen, sondern eigene wichtige Risikoindikatoren entwickeln, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang stehen.

²⁰ External Credit Assessment Institution – Ratingagentur

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikofreie Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Die Kriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definieren sich im Anlageportfolio von ACREDIA über die Diversifikation der Vermögensanlagen, die Bonitätseinstufung der Emittenten, die Liquidität und die Anlageformen, wie beispielsweise Zinsstruktur und Fälligkeit, Besicherung, Währung, Land des Emittenten, Veräußerbarkeit und Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Gemäß der Veranlagungsrichtlinie ist bei Vorliegen mehrerer externer Ratings das schlechtere der beiden besten vorhandenen Ratings ausschlaggebend. Sollte ein Emittent kein externes Rating besitzen, so ist für die Einstufung gemäß Veranlagungsrichtlinie eine eigene Einstufung (internes Rating) durch die OeKB vorzunehmen. Das Rating aller Wertpapiere ist laufend zu überwachen und bei einem internen Rating mindestens einmal jährlich neu zu überprüfen.

Sollten versicherungstechnische Schadenzahlungen nicht in Euro erfolgen, unterliegt die Gesellschaft für den Zeitraum der Reservierung eines Schadens dem Fremdwährungsrisiko. ACREDIA wendet die Bestimmung aus dem VAG 1978, dass Schadenreserven währungskongruent bedeckt werden müssen, sobald die Währung 7 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen übersteigt, unter Solvency II weiterhin an.

C.2.4 Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist in der Standardformel wie erwähnt im Wesentlichen durch die Beteiligungen getrieben, deren Unternehmenszweck ausschließlich den Versicherungsbetrieb unterstützende Dienstleistungen umfasst. Ein Ausfall dieser Beteiligungen scheint daher nicht wahrscheinlich.

Hinsichtlich des Zins(änderungs)risikos für Kapitalanlagen in der Höhe von 101.398 TEUR ergibt sich die Sensitivität aus der nach Marktwerten gewichteten modifizierten Duration, die bei 3,8 Jahren liegt.

Darüber hinaus entfallen 18,0 Prozent der Kapitalanlagen von ACREDIA auf Staatsanleihen, die gemäß Standardformel nicht mit Risikokapital zu unterlegen sind. Müssten diese Anleihen analog zu den Unternehmensanleihen auch mit Risikokapital unterlegt werden, wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung im Spreadrisiko ca. 1.074 TEUR, bezogen auf die Gesamtsolvenzkapitalanforderung wären das ca. 1,2 Prozent.

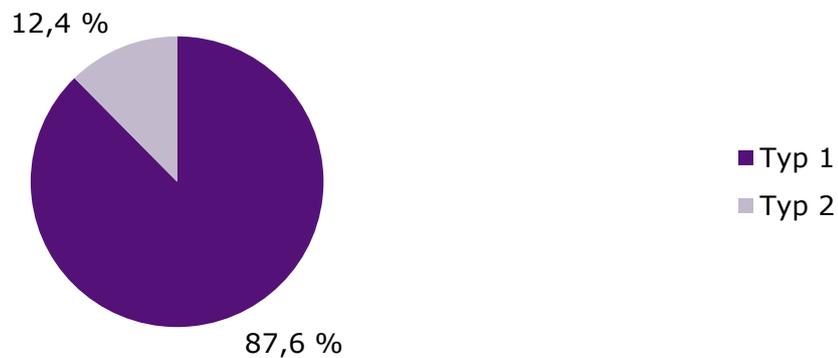
Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurden hinsichtlich des Spreadrisikos unterschiedliche Szenarien betrachtet. Im Unterschied zur Standardformel wurden Downgradings bei allen Gegenparteien um zwei beziehungsweise drei Stufen durchgeführt. Es wurde angenommen, dass diese Downgradings einmalig beziehungsweise in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren jedes Jahr vorgenommen werden. Die Auswirkungen in Bezug auf den Rückversicherer sind dabei im Vergleich zu den anderen Gegenparteien, das sind Banken und Anleihen, gering, wobei der überwiegende Teil auf die Anleihen entfällt. Insgesamt liegen die Auswirkungen zwischen 945 TEUR bei Annahme eines einmaligen Downgradings um zwei Stufen und 14.229 TEUR bei Annahme eines Downgradings um jeweils drei Stufen in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, das bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt wird, umfasst den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern, wie insbesondere Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern oder Banken, gegenüber denen ACREDIA Forderungen hat.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Ausfallrisiko der Forderungen von ACREDIA gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (Typ 2) ist gering und macht nur 12,4 Prozent des Ausfallrisikos vor Diversifikation aus. Ein etwas größeres Risikopotenzial resultiert aus dem Ausfallrisiko der Banken und Rückversicherer (Typ 1), das jedoch aufgrund von deren guter Bonität im Vergleich zu den anderen Risikokategorien von ACREDIA niedrig ist. Das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls hat einen Anteil von 87,6 Prozent am Ausfallrisiko vor Diversifikation.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Ausfallrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Ausfallrisiko (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Typ 1	1.557	913	644
Typ 2	220	278	-58
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-49	-55	6
Ausfallrisiko	1.728	1.137	592

Im Vergleich zu 2019 ist das Ausfallrisiko nicht wesentlich gestiegen.

C.3.2 Risikokonzentration

Die wesentlichen Positionen in der Risikokonzentration sind die Bankguthaben.

C.3.3 Risikominderung

Die Beurteilung und laufende Überwachung der Bonität von Unternehmen ist das Kerngeschäft von ACREDIA. Die daraus resultierenden Informationen tragen entscheidend dazu bei das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern zu begrenzen (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus wird das Debitorenmanagement von ACREDIA durch ein effizientes Mahnwesen unterstützt. Da das Kreditrisiko überwiegend auf das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls entfällt, wird seitens ACREDIA spezielles Augenmerk auf die Auswahl der diesbezüglichen Geschäftspartner gelegt. Im Bereich der Rückversicherung handelt es sich – wie im Kapitel C.1.3 beschrieben – um die Euler Hermes Gruppe mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa3“ (Moody’s). Im Bereich der Banken ist der überwiegende Geschäftspartner (siehe Kapitel C.3.4) die OeKB mit einem Rating von „AA+“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa1“ (Moody’s).

C.3.4 Risikosensitivität

Für die Beurteilung der Sensitivität beim Ausfallrisiko wurde für die Veranlagung in Anleihen zu Marktwerten, für die Bankguthaben und für die Außenstände von Rückversicherungsunternehmen der Gini-Koeffizient²¹ berechnet. Hierbei wurde auch ein „Look-through“ der Tochtergesellschaft Acredia Services GmbH durchgeführt. Der Gini-Koeffizient von ACREDIA beträgt 41,9 Prozent. Die größte Risikokonzentration besteht gegenüber der OeKB.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Es umfasst zusätzlich das Risiko, im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Zinssätzen beschaffen oder Kapitalanlagen nur mit Abschlägen liquidieren zu können. Das Liquiditätsrisiko ist ein Sekundärrisiko, also die Folge eines anderen Risikos, wie der Eintritt eines außergewöhnlich großen Schadenereignisses.

C.4.1 Risikoexponierung

Für laufende Kosten und Schadenzahlungen wurden zum 31. Dezember 2020 liquide Mittel²², die jederzeit verfügbar sind, in Höhe von 25.774 TEUR gehalten. Diesem Betrag stehen Reserven im Eigenbehalt, die zahlungswirksam werden können, und Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen in Höhe von 10.300 TEUR gegenüber. Die Reserven werden laut VAG 2016 auch durch die Veranlagungen gedeckt.

C.4.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko.

²¹ Der Gini-Koeffizient ist eine Maßzahl, die angibt, wie sehr Forderungen (un-)gleichmäßig verteilt sind. Ein Gini-Koeffizient von 0 Prozent bedeutet, dass alle Forderungen gegenüber Geschäftspartnern gleichmäßig verteilt sind. Liegt hingegen eine Risikokonzentration vor, bei der alle Forderungen gegenüber einem einzigen Geschäftspartner bestehen, liegt der Gini-Koeffizient bei 100 Prozent.

²² Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand laut UGB-Bilanz.

C.4.3 Risikominderung

Die Rückversicherung trägt zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus begegnet ACREDIA dem Liquiditätsrisiko mit einer standardisierten Liquiditätsplanung im Rahmen des Asset-Liability-Managements, die sich an den vorhandenen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens orientiert, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Basis einer qualitativen Erhebung mittels der Mindestliquiditätsreserve quantifiziert. Laut Veranlagungsstrategie von ACREDIA ist zur Deckung von unerwartet auftretenden Schwankungen der im Geschäftsjahr benötigten Liquidität ein Betrag von 20 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellung in Gesamtrechnung in Form von Geldäquivalenten zu halten.

Der in den zukünftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 1.545 TEUR (2019: 2.777 TEUR). Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien aus dem Bestandsgeschäft aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko von ACREDIA ergibt sich

- durch Mitarbeiter,
- aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen und Projekten,
- aus unzureichenden Kontrollen, technischen Fehlern in IT und Infrastruktur sowie
- durch externe Faktoren oder
- durch Compliance-Risiken.

C.5.1 Risikoexponierung

Zusätzlich zu einer qualitativen Beurteilung wird das operationelle Risiko nach der Solvency II-Standardformel quantifiziert und beträgt 1.864 TEUR zum 31. Dezember 2020 (2019: 2.107 TEUR).

Es gab keine wesentliche Veränderung zu 2019.

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko sinkt in Abhängigkeit von den Prämien.

C.5.3 Risikominderung

Diesen Risiken wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Workflow-Systeme sowie Abstimmungs- und Prüfsysteme mit gegenseitigen Kontrollfunktionen, begegnet. Berechtigungen und Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Die internen Richtlinien sowie das Notfall- und das Krisenmanagement-Handbuch, die eine Fortführung des Unternehmens oder eine zeitnahe Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes auch bei größeren technischen Störungen gewährleistet, werden kontinuierlich aktualisiert.

Im Sinne eines effizienten Frühwarnsystems werden Risiken aus Geschäftsprozessen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkungen regelmäßig auch unterjährig überwacht. Ergänzend wird eine Datenbank über Schadenereignisse geführt. Schadenfälle werden analysiert und bei Bedarf werden Anpassungen in den Geschäftsprozessen vorgenommen.

C.5.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko zurzeit nur nach der Solvency II-Standardformel. Es werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken von ACREDIA sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko von negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch falsche geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko umfasst das Risiko von negativen Folgen, wenn sich das Ansehen von ACREDIA in der Öffentlichkeit verschlechtern sollte.

C.6.1 Risikoexponierung

ACREDIA quantifiziert diese Risiken derzeit nicht. Diese Risiken werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung qualitativ bewertet.

C.6.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den anderen wesentlichen Risiken.

C.6.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen für die anderen wesentlichen Risiken sind in den vorangegangenen Kapiteln zum Risikoprofil dargestellt.

C.6.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Position „Adjustments“, welche die Solvenzkapitalanforderung von ACREDIA um 1.539 TEUR verringert, handelt es sich um einen in der Standardformel nach Solvency II definierten rechnerischen Ansatz, um den risikomindernden Effekt latenter Steuern in der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden wesentliche Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte (Kapitel D.1), der versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und der sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) dargestellt. Neben dem Wert der Bilanzpositionen werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung erläutert und einerseits die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung gemäß UGB, die im Detail im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird, sowie andererseits Veränderungen zum Vorjahr veranschaulicht.

D.1 Vermögenswerte

Die vorhandenen Vermögenswerte von ACREDIA werden in diesem Kapitel quantitativ und qualitativ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2020.

Vermögenswerte zum 31.12.2020 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschieds- beträge
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.846	-2.846
Latente Steueransprüche	0	4.123	-4.123
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.336	974	4.362
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	113.829	100.868	12.961
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.431	2.784	9.648
Anleihen	101.398	98.085	3.313
Staatsanleihen	18.423	17.729	694
Unternehmensanleihen	82.975	80.356	2.619
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.276	19.375	-14.099
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.276	19.375	-14.099
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.380	1.450	-69
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.042	1.042	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	994	994	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.774	25.774	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.730	5.730	0
Vermögenswerte gesamt	159.361	163.176	-3.815

Die Veränderung der Vermögenswerte der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle Vermögenswerte von ACREDIA gesondert erläutert.

Vermögenswerte der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.336	4.600	736
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	113.829	125.673	-11.844
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.431	12.593	-162
Anleihen	101.398	113.079	-11.682
Staatsanleihen	18.423	26.436	-8.013
Unternehmensanleihen	82.975	86.644	-3.669
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.276	4.645	631
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.276	4.645	631
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.380	1.738	-357
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.042	685	358
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	994	988	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.774	15.259	10.515
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.730	9.256	-3.526
Vermögenswerte der Solvenzbilanz gesamt	159.361	162.843	-3.482

Vermögenswerte der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	2.846	2.245	601
Latente Steueransprüche	4.123	4.340	-217
Sachanlagen für den Eigenbedarf	974	1.086	-112
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	100.868	113.513	-12.645
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.784	2.912	-128
Anleihen	98.085	110.601	-12.517
Staatsanleihen	17.729	25.762	-8.033
Unternehmensanleihen	80.356	84.839	-4.483
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	19.375	19.346	28
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.375	19.346	28
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.450	1.834	-384
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.042	685	358
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	994	988	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.774	15.259	10.515
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.730	9.256	-3.526
Vermögenswerte der UGB-Bilanz gesamt	163.176	168.551	-5.375

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	0	0
Wert der UGB-Bilanz	2.846	2.245	601

Definition: Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie separierbar, also vom Unternehmen trennbar und veräußerbar sind oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Rechten entstehen, unabhängig davon, ob diese separierbar sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst bei ACREDIA derzeit ausschließlich Softwarelizenzen, da es keinen aktiven liquiden Markt für diese Lizenzen gibt, wird dieser Wert mit null bewertet.

Bewertung nach UGB: Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 12,5 bzw. 25 Prozent, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	0	0
Wert der UGB-Bilanz	4.123	4.340	-217

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden in der Solvenzbilanz, analog zur UGB-Bilanz, saldiert. Da sich zum 31. Dezember 2020 in Summe latente Steuerschulden ergeben, werden die Details dazu in Kapitel D.3.3 erläutert.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	5.336	4.600	736
Wert der UGB-Bilanz	974	1.086	-112

Definition: Die Sachanlagen betreffen bei ACREDIA Investitionen in gemieteten Räumen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, sowie das nach IFRS 16 bewertete Nutzungsrecht („Right of use“) für die gemieteten Büroräumlichkeiten.

Bewertung nach Solvency II: Diese Bilanzposition setzt sich aus einer Vielzahl von Sachanlagen zusammen, die auf die einzelne Sachanlage gesehen, aber auch in der Gesamtsumme nicht materiell sind, und dem „Right-of-Use“ für laufende Mietverträge. Für die nicht wesentlichen Sachanlagen wird der Marktwert als Nennwert angesetzt, der Wert des „Right-of-Use“ in Höhe von 4.362 TEUR wird nach IFRS 16 ermittelt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort zur Gänze abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) bzw. der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verlängerung der für die Bewertung nach IFRS 16 maßgeblichen Vertragslaufzeiten für einen Teil der Mietverträge.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	12.431	12.593	-162
Wert der UGB-Bilanz	2.784	2.912	-128

Definition: Die Anteile an den verbundenen Unternehmen von ACREDIA werden in den Kapiteln A.1.3, C.1.3 und C.2 erläutert.

Bewertung nach Solvency II: Da eine Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 13 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht praktikabel ist, werden diese Beteiligungen, wie nach International Financial Reporting Standards, mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die beiden verbundenen Unternehmen bilden keine versicherungstechnischen Rückstellungen und die Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf dieselbe Art und Weise wie bei ACREDIA berechnet. Im Solvency II-Wert der Beteiligung ist der Beteiligungsertrag bereits enthalten.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Beteiligungen von ACREDIA erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Beteiligungsertrag ist in dieser Position ebenfalls inkludiert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Beteiligung an der Acredia Services d. o. o. Belgrad – u likvidaciji (in Liquidation), Serbien, wurde im Geschäftsjahr ausgebucht, da die Gesellschaft liquidiert und am 31.12.2020 im Firmenbuch gelöscht wurde.

D.1.5 Anleihen

Anleihen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	101.398	113.079	-11.682
Wert der UGB-Bilanz	98.085	110.601	-12.517

Definition: Diese Bilanzposition umfasst Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen werden von der öffentlichen Hand, wie beispielsweise staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen, ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Die abgegrenzten Zinsen werden den Wertpapieren zugeordnet und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung auch in der UGB-Bilanz auf die jeweiligen Anlagen aufgeteilt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung beziehungsweise bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Entwicklung der Kapitalanlagen von ACREDIA, insbesondere der Anleihen, wird in den Kapiteln A.1.3 und C.2 erläutert.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	5.276	4.645	631
Wert der UGB-Bilanz	19.375	19.346	28

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um den Rückversicherungsanteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden in Kapitel D.2 erläutert.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.380	1.738	-357
Wert der UGB-Bilanz	1.450	1.834	-384

Definition: Diese Bilanzposition umfasst bei ACREDIA insbesondere Forderungen aus der Prämienverrechnung an Versicherungsnehmer und Forderungen aus der Provisionsverrechnung gegenüber Versicherungsvermittlern.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit zum Nennwert unter Berücksichtigung der Stornorückstellung (welche abgezogen wird), da sie in der Solvenzbilanz kein Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern werden nach den jeweiligen Vertragsbedingungen angesetzt. Der UGB-Wert entspricht dem Nennwert.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Versicherungsnehmer wird zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 Prozent gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung werden in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen und im Gegensatz zum Solvency II-Wert in der Solvenzbilanzdarstellung der Position „versicherungstechnische Rückstellung“ zugeordnet.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Forderungen gegenüber Rückversicherungen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.042	685	358
Wert der UGB-Bilanz	1.042	685	358

Definition: Forderungen gegenüber Rückversicherungen entstehen aus Periodenverschiebungen in der Leistungsverrechnung gegenüber den Rückversicherungen.

Bewertung nach Solvency II: Zur Bewertung dieser Position wird der Marktwert der Forderungen aufgrund deren Kurzfristigkeit und der gegenrechenbaren Verbindlichkeitspositionen mit dem Nennwert angenommen.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	994	988	6
Wert der UGB-Bilanz	994	988	6

Definition: In dieser Position sind Forderungen an Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, sofern sie nicht versicherungsbezogen sind, ausgewiesen. Weiters werden in dieser Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen entstehen.

Bewertung nach Solvency II: Für Bewertung dieser Position wird auf Grund der Kurzfristigkeit als Marktwert der Nennwert herangezogen.

Bewertung nach UGB: Die „Sonstigen Forderungen“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ werden mit dem Nennwert angesetzt und um den Beteiligungsertrag korrigiert, welcher in die Solvenzbilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umgegliedert wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt keine weiteren wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	25.774	15.259	10.515
Wert der UGB-Bilanz	25.774	15.259	10.515

Definition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen allgemein anerkannte Zahlungsmittel, wie Banknoten und Münzen und täglich fällige Guthaben bei Bankinstituten.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten mittels Nennwert, welche in diesem Fall mit den UGB-Werten übereinstimmen.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der laufenden Guthaben erfolgt mit dem Kontostand.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Bedingt durch COVID-19 wurde der Anteil liquider Zahlungsmittel als Vorsichtsmaßnahme erhöht, um auf ein steigendes Schadenniveau vorbereitet zu sein.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	5.730	9.256	-3.526
Wert der UGB-Bilanz	5.730	9.256	-3.526

Definition: Diese Bilanzposition besteht aus dem Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und noch nicht verrechnete Rückversicherungsprovisionen für vergangene Zeichnungsjahre. Die entsprechenden Passivposten für die Rückversicherungsprämien und zu zahlende Provisionen abzüglich zu erhaltender Rückversicherungsprovisionen sind in den „Sonstigen Rückstellungen“ der UGB-Bilanz beziehungsweise in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ der Solvenzbilanz enthalten.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB, da diese aufgrund der Kurzfristigkeit als dem Marktwert entsprechend angenommen wird.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung erfolgt mittels Abgrenzung von noch nicht verrechneten Prämien.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien reduziert sich aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes für einen Teil des Portfolios.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2020 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	9.547	4.621	4.926
Prämienrückstellungen	1.416	655	761
Bester Schätzwert gesamt	10.964	5.276	5.688
Risikomarge	1.887	0	1.887
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz	12.850	5.276	7.574
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz	49.187	19.375	29.813
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge	-36.337	-14.099	-22.239

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	9.197	4.513	4.685
Prämienrückstellungen	723	132	591
Bester Schätzwert gesamt	9.921	4.645	5.276
Risikomarge	1.962	0	1.962
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz	11.883	4.645	7.239
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz	51.138	19.346	31.792
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge	-39.255	-14.702	-24.554

Die wesentliche Änderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine höhere Prämienrückstellung aufgrund geänderter Modellannahmen.

D.2.1 Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (exklusive Risikomarge) nach Solvency II (auch „bester Schätzwert“ oder englisch „Best Estimate“ genannt) definieren sich gemäß Art. 77 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG wie folgt: „Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.“

Die Diskontierung der Best Estimate-Zahlungsströme erfolgt mittels der EIOPA-Zinskurve zum Monatsultimo. ACREDIA wendet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung an. ACREDIA macht auch weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch. Der beste Schätzwert wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung gilt für bereits vor dem Berechnungsstichtag eingetretene Schadenfälle, unabhängig davon, ob die aus den betreffenden Schadenfällen resultierenden Ansprüche vom Versicherungsnehmer an ACREDIA gemeldet wurden oder nicht.

D.2.2.1 Methoden zur Berechnung der Best Estimate-Schadenreserve

Zur Berechnung des Best Estimate werden unterschiedliche Methoden, wie beispielsweise Standard Chain-Ladder, Munich Chain-Ladder, Bornhuetter Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren, miteinander verglichen, um die geeignetste Methode zu finden. Für die Analyse werden Zahlungs-, Reserve-, Aufwands- und Schadenanzahldreiecke in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr verwendet. Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Datendreiecke herangezogen. Die Dreiecke enthalten jeweils die Daten zum Jahresende.

Im Allgemeinen ist die Entscheidung, ob Zahlungen oder Aufwände herangezogen werden, von der Homogenität der Daten abhängig. Zeigen die Entwicklungsfaktoren ein multiplikatives Verhalten, wird die Chain-Ladder-Methode angewandt, andernfalls wird hauptsächlich die Bornhuetter-Ferguson-Methode gewählt.

Mit Bezug auf das Abwicklungsverhalten, das sich von einem Jahr auf das nächste nicht maßgeblich ändern sollte, bleiben die gewählten Methoden größtenteils dieselben. Nichtsdestotrotz wird jedes Jahr die Angemessenheit der Methoden je Sparte überprüft.

D.2.2.2 Chain-Ladder-Methode (CL)

Die Chain-Ladder-Methode ist ein multiplikatives Verfahren, bei dem die zukünftige Entwicklung in einem proportionalen Verhältnis zur Entwicklung der Vergangenheit steht. Es ist vermutlich das meistverbreitete Verfahren. Es werden im Wesentlichen zwei Ausprägungen der Methode betrachtet, Chain-Ladder-Paid sowie Chain-Ladder-Incurred. Im ersten Fall werden für die Schadenstände die historischen Zahlungsstände angesetzt, im anderen Fall die historischen Schadenaufwände (Zahlungsstände plus Reserve nach den im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen).

D.2.2.3 Bornhuetter Ferguson-Methode (BF)

Bornhuetter Ferguson ist eine Kombination aus Chain-Ladder und der Expected Loss-Methode (Berechnung der Endschaadenquote). Die zukünftige Entwicklung ist in diesem Fall proportional zur Prämie oder anderen A-priori-Endschaden-Indikatoren. Die Information der Prämie wird einbezogen.

D.2.2.4 Schätzung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflows)

Wird das Chain-Ladder-Verfahren auf der Basis der Zahlungsstände verwendet, ergeben sich die Cashflows direkt aus dem Verfahren. Sofern aber Chain-Ladder auf der Basis der Aufwandsstände angewandt wird, müssen Aufwandsstände in Zahlungsstände umgerechnet werden, um auf die zukünftigen Zahlungen (Best Estimate-Cashflows) schließen zu können.

Falls Expertenschätzungen bei der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung vorgenommen wurden, werden sie in den Cashflows entsprechend berücksichtigt.

Bei einer weiteren Verwendung der zukünftigen Zahlungen (beispielsweise für die Berechnung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen) erfolgt die Diskontierung pro Rechnungsjahr.

D.2.2.5 Parameter und Annahmen

Das Chain-Ladder-Verfahren ist in der Praxis ohne Durchführung individueller Anpassungen kaum anwendbar, da sich üblicherweise Trends und Kalenderjahreffekte sowie einzelne Ausreißer in den beobachteten Abwicklungsfaktoren niederschlagen. Die Parameter müssen daher für jedes Abwicklungsjahr sorgfältig ausgewählt werden.

Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

- Ausschluss einzelner Schadenstände, welche für die zukünftige Abwicklung unwahrscheinlich wirken. Dieses Vorgehen entspricht einer Veränderung der Schadenstands-Gewichtung bei der Mittelung der historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren („Age-to-Age Faktoren“).
- Plausibilisierung des errechneten Chain-Ladder-Faktors durch Vergleich mit den historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren der vergangenen 3 – 5 Jahre.
- Händische Anpassungen aufgrund von Zusatzanalysen und Expertenschätzungen. Beispielsweise kann ein untypisch hohes Reserve-/Zahlungsverhältnis auf einen höheren Zahlungsfaktor schließen lassen. Besonders bei inhomogenen Zahlungsmustern wird so versucht die Erkenntnisse aus den Expertengesprächen einzubringen.

D.2.2.6 Ergebnisbestimmung

Nach der Wahl des entsprechenden Verfahrens und der dazugehörigen Entwicklungsfaktoren wird das Ergebnis errechnet.

Manchmal wird dieses Ergebnis noch korrigiert, nämlich

- für Schadenjahre, für die kein verlässlicher Schätzwert ermittelt werden kann,
- in Fällen, in denen aufgrund der aktuellen Reservesituation ein deutlich höherer Reservebedarf vermutet wird, oder
- in Schadenjahren, für welche die errechnete Schadenquote einen unplausiblen Wert erreicht.

Für derartige Korrekturen stehen mehrere Methoden zur Verfügung, wobei in vielen Fällen der Korrekturbedarf schon im Vorfeld durch die Wahl der Parameter abgefangen wird:

- Ersetzen der Best Estimate-Schadenrückstellung durch die Ergebnisse, wie sie im Jahresabschluss nach UGB verwendet werden.
- Mittelung der errechneten Schadenrückstellung mit dem Ergebnis aus einem anderen Verfahren, so könnten beispielsweise die Ergebnisse aus Chain-Ladder-Paid und Chain-Ladder-Incurred miteinfließen – auch unterschiedliche Gewichtungen sind dabei möglich. Diese Art der Reservierung sollte allerdings bereits zu Beginn der Bewertung als geeignete Methode erkannt und als nachträgliche Korrektur eher vermieden werden.
- Inter- beziehungsweise Extrapolation der errechneten Best Estimate-Schadenrückstellung in die Vergangenheit.

D.2.2.7 Modellausgestaltung

Grundsätzlich wird die Best Estimate-Schadenrückstellung im Rahmen der in den vorherigen Kapiteln definierten Grundsätze ermittelt. Einmal jährlich – in der Regel vor der ersten Quartalsberechnung – werden anhand des aktuellsten Wissensstandes unterschiedliche Parametrisierungen dieser Grundsätze untersucht und insbesondere historischen Backtests unterworfen. Anhand dieser Analysen wird dann im Rahmen des Best Estimate-Komitees (siehe Kapitel B.1.3.1.1) die weitere Vorgangsweise besprochen und die konkrete, für die Bewertungen des Geschäftsjahres anzuwendende Parametrisierung beschlossen.

D.2.2.8 Sensitivität der Schadenrückstellung

Die wesentlichste Sensitivität der Schadenrückstellung besteht gegenüber der Schätzung der Best Estimate-Schadenrückstellung des aktuellen Schadenjahres. In den letzten zehn Jahren lag der Anteil der im Schadenjahr bereits ausbezahlten Reserven zwischen knapp 40 Prozent und etwas über 65 Prozent (bei einer Standardabweichung von knapp 10 Prozent). Die Unsicherheit in der Schadenrückstellung resultiert daher im Wesentlichen aus der Einschätzung, inwieweit Schwankungen in der aktuellen Auszahlungsquote bezogen auf den zu erwartenden Endschaden statistischer Natur sind oder auf Trendänderungen zurückzuführen sind. Für ältere Schadenjahre sind die jeweiligen Schadenrückstellungen in Relation zur gesamten Schadenrückstellung nicht materiell bzw. die dazugehörigen Sensitivitäten von geringer Ausprägung.

D.2.2.9 Daten

Datenqualität und Kontrollen

Nach dem Erhalt der Daten werden diese einer Qualitätsprüfung unterzogen. Hierzu ist vor allem die Prüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von äußerster Wichtigkeit. Grundsätzlich erfolgt die Kontrolle der Daten durch Abgleich mit den für den jeweiligen Abschluss (Quartal, Jahr) verwendeten UGB-Werten. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der UGB-Abschlüsse ausreichende Qualitätsprüfungen erfolgt sind.

Datenanpassungen

Die Daten werden nicht angepasst, weder durch Inflationsindizes noch durch Kalenderjahreffekte.

Datenhistorie

Die Daten der Vorläufergesellschaften PRISMA und OeKBV sind ab dem Schadenjahr 1990 (Gründung der PRISMA Kreditversicherungs-AG im Jahr 1989) und ab dem Schadenjahr 2005 (Gründung der OeKBV Versicherung AG im Jahr 2005) verfügbar.

D.2.2.10 Segmentierung der Sparten

Die Art der Segmentierung des Datenbestandes ist Bestandteil der jährlichen Parametrisierung/Validierung des Modelles.

Grundsätzlich ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund der Einheitlichkeit des Geschäftsmodells bzw. der geringen Anzahl an Datenpunkten in jenen Produkten, bei denen man ein eventuell anderes Abwicklungsverhalten untersuchen könnte, eine Segmentierung und getrennte Modellierung keine (qualitativ) verbesserten Ergebnisse liefern wird.

D.2.2.11 Zuordnung zu Solvency II

Im Zuge der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses wurden die homogenen Risikogruppen auf die Sparteneinteilung nach Solvency II übergeführt. Die Ergebnisse werden der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung zugeordnet.

D.2.2.12 Schadendreieckstypen

Nachdem alle Tests und Überprüfungen der Daten erfolgreich durchgeführt sind, werden diese zu Schadendreiecken zusammengefasst.

Für die Analyse werden verschiedene Typen von Schadendreiecken herangezogen. Man unterscheidet den Datentyp (Zahlungen, Reserven, Aufwand, Rückfluss, Rückflusserwartung, Anzahl an Schäden) in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr.

Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Daten/Dreiecke verwendet. Die Dreiecke enthalten Daten zum Jahresende und werden in jedem Modell als Zahlungs- und Aufwandsdreieck geführt, da sich verschiedene versicherungsmathematische Methoden diesbezüglich unterscheiden.

Für die Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung von ACREDIA werden folgende Dreiecke sowohl brutto als auch netto (nach Rückversicherung), pro Sparte, inkrementell und kumuliert sowie in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr betrachtet:

- Datendreieck der Zahlungsstände
- Datendreieck der Reservestände
- Datendreieck der Aufwandsdreiecke (Zahlungsstände plus Reservestände)

D.2.3 Prämienrückstellung

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schadenfälle aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ergibt sich aus den zukünftigen Prämien-, Schaden- und Kostencashflows, die mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Der zukünftige Prämiencashflow wird mithilfe von Expertenschätzungen zu den zukünftigen Prämien aus dem aktuellen Versicherungsbestand ermittelt. Der aktuelle Versicherungsbestand besteht zum größten Teil aus Verträgen mit einer Vertragsrestlaufzeit von weniger als einem Jahr und es gibt nur wenige Verträge mit einer Vertragsrestlaufzeit von zwei Jahren oder länger.

Die Möglichkeit von ACREDIA, Versicherungssummen für Warenlieferungen und Dienstleistungen einseitig zuzuerkennen oder aufzuheben, wird ab der Berechnung zum 31. Dezember 2017 als Vertragsgrenze interpretiert. Diese Änderung hat zur Folge, dass die rechnerische Vertragslaufzeit für die Berechnung der Prämienrückstellung im Vergleich zur tatsächlichen Vertragslaufzeit deutlich kürzer ist.

Im Zuge der Berechnung zum 31. Dezember 2018 wurde die Berücksichtigung der erfolgsunabhängigen Prämienrückgewähr geändert und der UGB-Ansatz erstmals auch in voller Höhe in der Solvenzbilanz berücksichtigt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Schadencashflows werden die Ergebnisse aus der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung herangezogen. Die erwartete Schadenquote und das Abwicklungsmuster, das die Entwicklung der Schäden beschreibt, sind für die Bestimmung des Schadencashflows ausschlaggebend.

Der Kostencashflow berechnet sich aus einer geschätzten Kostenquote, die auf der Basis der Versicherungsbetriebskosten berechnet wird.

Der Prämiencashflow wird dem Schaden- und Kostencashflow gegenübergestellt.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Risikominderungstechnik der Rückversicherung wird in Kapitel C.1.3 erläutert.

D.2.3.1 Sensitivität der Prämienrückstellung

Die Berechnung der Prämienrückstellung (brutto: 1.416 TEUR, netto 761 TEUR) unterliegt hinsichtlich der Schaden- bzw. Kostenquote folgender Sensitivität:

Eine um 5 Prozentpunkte bessere Kostenquote verringert die Prämienrückstellung brutto um 717 TEUR bzw. netto um 247 TEUR. Verbessert sich die Schadenquote im selben Ausmaß, so verringert sich die Prämienrückstellung mit ca. 84 Prozent dieser Werte. Verschlechtert sich die Kosten- oder Schadenquote im selben Ausmaß, erhöht sich die Prämienrückstellung analog.

D.2.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus den ermittelten Bruttowerten unter Berücksichtigung des Quotenrückversicherungsvertrages. Der zusätzlich abgeschlossene Excess-of-Loss-Rückversicherungsvertrag hat derzeit keine Auswirkung auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.2.5 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge wird von einer theoretischen Übertragung des gesamten Versicherungsbestandes einschließlich sämtlicher Verpflichtungen von ACREDIA auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) ausgegangen. Die Übertragung der Verpflichtungen erfordert auch die Übertragung entsprechender, risikobedeckender Vermögenswerte, das sind auf der Passivseite der Solvenzbilanz die versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und die Risikomarge.

Die Risikomarge stellt jene Kapitalkosten dar, die das Referenzunternehmen zu tragen hat, um seinerseits die durch die Übernahme des Versicherungsbestandes und aller damit verbundenen Risiken erforderliche Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

Diese Kosten werden im Falle der Übertragung von ACREDIA zusätzlich an das Referenzunternehmen gezahlt. Es wird gemäß Solvency II-Standardformel von einem Kapitalkostensatz von 6 Prozent ausgegangen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung wird das Marktrisiko so weit wie möglich reduziert („unvermeidbares Marktrisiko“) und lediglich das mit dem übertragenen Geschäft verbundene versicherungstechnische Risiko erfasst. Das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko bleiben im Vergleich zu üblichen Solvenzkapitalberechnungen unverändert. Auch die Risikominderungstechniken von ACREDIA werden unverändert angenommen.

Abschließend wird eine Projektion der Solvenzkapitalanforderung des übertragenen Portfolios für die Folgejahre durchgeführt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die vorhandenen sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA quantitativ und qualitativ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2020.

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschieds- beträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.422	5.422	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.800	9.800	0
Latente Steuerschulden	1.539	0	1.539
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	426	426	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.947	3.947	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.366	3.366	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.350	0	4.350
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	28.851	22.962	5.889

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA gesondert erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.422	7.403	-1.981
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.800	9.396	404
Latente Steuerschulden	1.539	1.836	-297
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	426	474	-48
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.947	5.166	-1.219
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.366	4.204	-838
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.350	3.503	847
Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz gesamt	28.851	31.982	-3.132

Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.422	7.403	-1.981
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.800	9.396	404
Latente Steuerschulden	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	426	474	-48
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.947	5.166	-1.219
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.366	4.204	-838
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz gesamt	22.962	26.643	-3.682

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	5.422	7.403	-1.981
Wert der UGB-Bilanz	5.422	7.403	-1.981

Definition: Diese Bilanzposition setzt sich vorwiegend aus den Passivposten zu der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zusammen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: In den „Sonstigen Rückstellungen“ werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken (sofern sie nicht schon in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung finden) und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Passivposten im Hinblick auf das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube zusammen. Der Nennwert der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) bewertet und entspricht ebenfalls dem Marktwert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die wesentlichste Änderung dieser Bilanzposition erfolgt analog der Veränderung zu Kapitel D.1.11.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	9.800	9.396	404
Wert der UGB-Bilanz	9.800	9.396	404

Definition: Die beiden UGB-Bilanzpositionen „Rückstellungen für Abfertigungen“ und „Rückstellungen für Pensionen“ werden in der Solvenzbilanz unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst.

Bewertung nach Solvency II: Die Marktwertermittlung dieser Position erfolgt nach Grundsätzen des IAS 19 und stimmt mit dem UBG-Wert überein.

Bewertung nach UGB: Den Rückstellungen für Abfertigungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 zugrunde. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsantrittsalters auf 65 Jahre für Frauen und Männer (2019: 65 Jahre für Frauen und Männer), ein Rechnungszinssatz von 0,50 Prozent (2019: 1,02 Prozent) sowie geplante Gehaltserhöhungen von 2,50 Prozent (2019: 3,25 Prozent) wurden berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Verwendung der AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen nach IAS 19 zugrunde.

Die Berechnung wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) durchgeführt. Sie erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method nach IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,50 Prozent (2019: 1,02 Prozent) sowie geplanter Rentensteigerungen von 2,00 Prozent (2019: 2,25 Prozent). Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz, basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Rentenzahlungsverpflichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reduktion des Zinssatzes erhöht.

Langfristige Personalrückstellungen (in EUR) Entwicklung/Aufgliederung	Pension	Abfertigung	Summe 2020	Summe 2019
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) = Personalrückstellungen zum 1.1.2020	2.829	6.567	9.396	8.433
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	0,00	163	163	196
Zinsaufwand (Interest Cost)	28	70	98	164
Zahlungen	-118	0,00	-118	-175
Versicherungs- mathematisches Ergebnis	438	-178	261	780
DBO zum 31.12.2020	3.178	6.622	9.800	9.396
Personalrückstellungen zum 31.12.2020	3.178	6.622	9.800	9.396

D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.539	1.836	-297
Wert der UGB-Bilanz	0	0	0

Definition: Latente Steuern sind zukünftige Steuerlasten oder -vorteile, die sich durch unterschiedliche Bewertungsvorschriften beziehungsweise Bewertungsansätze von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Bewertung nach Solvency II: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Solvenz- und der Steuerbilanz auf der Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent gebildet. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern wie nach UGB saldiert. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2020 passive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertung nach UGB: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Unternehmens- und Steuerbilanz ohne Abzinsung auf der Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent gebildet, soweit dies nach § 198 Abs. 9 und 10 UGB zulässig ist. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2020 aktive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden hinsichtlich der Schwankungsrückstellung und der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die latenten Steuerschulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	426	474	-48
Wert der UGB-Bilanz	426	474	-48

Definition: Diese Position enthält die „Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“, insbesondere Prämienvorauszahlungen, die in der UGB-Bilanz unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt keine wesentliche Veränderung.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	3.947	5.166	-1.219
Wert der UGB-Bilanz	3.947	5.166	-1.219

Definition: Diese Verbindlichkeiten entstehen aus noch nicht beglichenen Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Prämieinnahmen reduziert.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	3.366	4.204	-838
Wert der UGB-Bilanz	3.366	4.204	-838

Definition: Diese Position umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (laut Offene-Posten-Liste) auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert gemäß Solvency II, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Die Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“, die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, wird mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Solvency II-Wert folgt aufgrund der Bewertungsrichtlinien dem UGB-Wert.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	4.350	3.503	847
Wert der UGB-Bilanz	0	0	0

Definition: Diese Bilanzposition ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht bereits unter anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es werden aktuell nur die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Bewertung nach Solvency II: Da ab 1. Jänner 2019 IFRS 16 zu Anwendung kommt, werden an dieser Stelle nach IFRS 16 bewertete Verbindlichkeiten für Leasing- und Mietverträge ausgewiesen.

Bewertung nach UGB: Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) bzw. der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verlängerung der für die Bewertung nach IFRS 16 maßgeblichen Vertragslaufzeiten für einen Teil der Mietverträge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

ACREDIA verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

E Kapitalmanagement

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Struktur, dem Betrag und der Qualität der Eigenmittel (Kapitel E.1) sowie den regulatorischen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen von ACREDIA (Kapitel E.2 und E.5).

E.1 Eigenmittel

Die langfristige Eigenmittelstrategie von ACREDIA ist, eine jederzeit ausreichende, risikoadäquate Kapitalisierung und Liquidität zu gewährleisten, die einerseits den regulatorischen Vorschriften entspricht und sicherstellt, dass ACREDIA die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann, sowie andererseits die Risikobereitschaft des Unternehmens widerspiegelt. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die Bestandteile der anrechenbaren Eigenmittel die für die Anrechenbarkeit erforderlichen Kriterien jederzeit erfüllen und eine eindeutige Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) jederzeit möglich ist.

Mithilfe des Kapitalmanagements soll ein zusätzlicher ökonomischer Wert generiert werden, der höher ist als die Kapitalkosten. Gleichzeitig ist eine konstante jährliche Dividende an die Aktionäre vorgesehen. Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen wird dieses Ziel durch Ausschüttung des Bilanzgewinns bis zur Höhe der geplanten Dividendenrücklage und Thesaurierung aller restlichen Bestandteile erreicht – sowie dadurch, dass eine solide Kapitalausstattung von 6.000 TEUR im Grundkapital gehalten wird.

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

In der Bilanz nach Solvency II ergibt sich damit zum 31. Dezember 2020 ein Überschuss der Vermögenswerte (siehe Kapitel D.1) über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.2 und D.3) von 117.660 TEUR. Die Unterschiede zu den Eigenmitteln im Jahresabschluss nach UGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Vermögenswerte und der latenten Steuern.

Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Vermögenswerte	159.361	162.843	-3.482
Verbindlichkeiten	41.701	43.865	-2.165
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.660	118.978	-1.317

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist im Vergleich zu 2019 nahezu unverändert.

Nach Abzug einer geplanten Dividende von 5.000 TEUR stehen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 112.660 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapital- und Mindestkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital und somit sowohl zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses als auch zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses anrechenbar. Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt nach den Qualitätsstandards von EIOPA, wobei das Tier 1 Kapital das Eigenkapital mit der höchsten Qualität darstellt. ACREDIA hat weder gebundenes Tier 1, noch Tier 2 oder Tier 3 Kapital.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittel in TEUR (ausschließlich Tier 1 – nicht gebunden)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.660	118.978	-1.317
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	5.000	8.000	-3.000
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	112.660	110.978	1.683
Grundkapital	6.000	6.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	899	899	0
Ausgleichsrücklage	105.761	104.079	1.683

Das Grundkapital setzt sich aus 6.000 auf Namen lautenden Stückaktien zusammen und wird zur Gänze von der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG gehalten.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist eine gebundene Kapitalrücklage, die von den Gesellschaftern anlässlich der Gründung der Gesellschaft bar einbezahlt und der Rücklage nach § 229 UGB zugeführt wurde.

Die Ausgleichsrücklage wird im nächsten Kapitel (E.1.1.1) erläutert.

E.1.1.1 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage resultiert aus der Umbewertung der Bilanzpositionen der UGB-Bilanz in der Solvenzbilanz. Bei ACREDIA werden vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die Dividende sowie das eingezahlte Grundkapital und das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio abgezogen.

Ausgleichsrücklage (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.660	118.978	-1.317
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	5.000	8.000	-3.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.899	6.899	0
Ausgleichsrücklage insgesamt	105.761	104.079	1.683

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage im Vergleich zu 2019 kommt direkt aus der geringeren geplanten Dividende.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Bei der Berechnung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet, außerdem wird kein Gebrauch von der Möglichkeit zur Nichtveröffentlichung von vorgeschriebenen Kapitalaufschlägen und USPs gemacht. Es findet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung statt und es wird weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl das Ergebnis der Basis- und Solvenzkapitalanforderung als auch die Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule der Solvency II-Standardformel dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	31.355	31.595	-240
Prämien- und Reserverisiko	13.533	10.217	3.316
Katastrophenrisiko	25.102	27.452	-2.350
Stornorisiko	173	139	34
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-7.453	-6.213	-1.240
Marktrisiko	12.576	11.510	1.066
Zins(änderungs)risiko	2.437	3.197	-760
Aktienrisiko	2.735	2.771	-36
Immobilienrisiko	1.090	879	212
Spreadrisiko	6.540	4.887	1.653
Wechselkursrisiko	24	96	-72
Konzentrationsrisiko	7.886	7.817	69
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-8.136	-8.136	0
Ausfallrisiko	1.728	1.137	592
Typ 1	1.557	913	644
Typ 2	220	278	-58
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-49	-55	6
Diversifikation	-8.156	-7.414	-742
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	37.503	36.828	675
Operationelles Risiko	1.864	2.107	-243
Adjustments	-1.539	-1.836	297
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	37.828	37.099	728

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zu 2019 geringfügig gestiegen. Die Erhöhung des Marktrisikos und des Ausfallrisikos wird großteils durch gegenläufige Effekte in der Diversifikation aufgefangen.

Das Mindestkapitalerfordernis und seine Eingangsgrößen sowie die von EIOPA vorgegebene absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mindestkapitalerfordernis (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Lineare MCR	3.498	3.669	-172
SCR	37.828	37.099	728
MCR-Obergrenze	17.023	16.695	328
MCR-Untergrenze	9.457	9.275	182
Kombinierte MCR	9.457	9.275	182
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	3.700	0
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9.457	9.275	182

Die Mindestkapitalanforderung ist geringfügig gestiegen.

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Eigenkapitalermittlung und der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 297,8 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	112.660	110.978	1.683
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	37.828	37.099	728
Solvenzquote	297,8 %	299,1 %	-1,3 %
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	9.457	9.275	182
Mindestsolvenzquote	1.191,3 %	1.196,5 %	-5,2 %

Die Erhöhung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung bewirkt eine geringfügige Reduktion der Solvenzquote.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

ACREDIA verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA hat die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. In den Ergebnissen zum 31. Dezember 2020 gibt es keine Anzeichen, die eine drohende oder erwartbare Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen oder der Mindestkapitalanforderungen vermuten lassen.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

Glossar

ACREDIA	Acredia Versicherung AG
Adjustments	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvenzkapitalanforderung)
B2B	Business-to-Business
Cashflows	Zahlungsströme
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DBO	Defined Benefit Obligation (leistungsorientierte Verpflichtungen)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
ESG-Risiken	Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental - Social - Governance)
EU	Europäische Union
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung gemäß UGB
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
Inhärentes Risiko	Ausgangsrisiko (vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen)
IT	Informationstechnologie
ITCO	IT Committee (IT-Komitee)
LoB	Line of Business (Sparte)
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung oder Mindestkapitalerfordernis)
MVBS	Market Value Balance Sheet (Marktwertbilanz, ökonomische Bilanz, Bilanz gemäß Solvency II)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeKBV	frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: OeKB Versicherung AG)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
PML	Probable Maximum Loss (wahrscheinlicher Höchstschaden)

PRISMA	frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: PRISMA Kreditversicherungs-AG)
Prämie, verdient	Prämie, abgegrenzt
Prämie, verrechnet	Prämie, gebucht
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung oder Solvenzkapitalerfordernis)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
Solvenzquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung
Tiers	Qualitätsklassen der Eigenmittel
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG 2016	Versicherungsaufsichtsgesetz

Anhang – Meldebögen

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte	R	Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	5.336
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	113.829
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	12.431
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	101.398
Staatsanleihen	R0140	18.423
Unternehmensanleihen	R0150	82.975
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.276
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.276
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.276
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.380
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.042
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	994
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	25.774
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.730
Vermögenswerte insgesamt	R0500	159.361

S.02.01.02 Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	12.850
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	12.850
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	10.964
Risikomarge	R0550	1.887
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.422
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.800
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	1.539
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	426
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.947
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.366
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.350
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	41.701
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	117.660

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Gesamt
		Kredit- und Kautionsversicherung		
		C0090		C0200
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	63.759		63.759
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	961		961
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	42.676		42.676
Netto	R0200	22.044		22.044
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	61.156		61.156
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	964		964
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	40.924		40.924
Netto	R0300	21.196		21.196
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	21.421		21.421
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	905		905
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	15.024		15.024
Netto	R0400	7.302		7.302
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0		0
Netto	R0500	0		0
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.680		6.680
Sonstige Aufwendungen	R1200			353
Gesamtaufwendungen	R1300			7.033

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R010	Deutschland	Rumänien	Slovenien	Italien	Polen		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	49.673	3.200	1.525	1.524	1.443	1.071	58.437
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	85	0	0	11	0	96
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	31.768	2.101	976	975	930	685	37.434
Netto	R0200	17.905	1.184	550	549	524	386	21.099
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	47.645	3.069	1.463	1.462	1.384	1.028	56.051
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	85	0	0	11	0	96
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	31.388	2.078	964	963	919	677	36.989
Netto	R0300	16.257	1.076	499	499	476	351	19.158
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	14.671	1.696	316	697	1.402	216	18.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-22	0	0	0	0	-22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.550	1.097	222	453	912	140	12.375
Netto	R0400	5.120	577	94	244	491	75	6.601
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	4.779	390	6	0	0	0	5.175
Sonstige Aufwendungen	R1200							353
Gesamtaufwendungen	R1300							5.528

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Kredit- und Kautionsversicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0100	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	1.416	1.416
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	655	655
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	761	761
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	9.547	9.547
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	4.621	4.621
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4.926	4.926
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	10.964	10.964
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	5.688	5.688
Risikomarge	R0280	1.887	1.887
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	12.850	12.850
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	5.276	5.276
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	7.574	7.574

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr **Z0020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100											-46	R0100	-46	-46
N-9	R0160	13.368	9.220	1.038	404	53	161	-7	-7	-42	-213		R0160	-213	23.975
N-8	R0170	20.668	14.433	2.844	-5	-213	316	-261	-120	-151			R0170	-151	37.511
N-7	R0180	23.423	10.774	477	562	172	-137	13	-110				R0180	-110	35.173
N-6	R0190	20.938	12.618	3.543	306	452	-143	1					R0190	1	37.715
N-5	R0200	18.134	15.425	1.084	-314	505	654						R0200	654	35.487
N-4	R0210	16.510	9.565	1.414	141	187							R0210	187	27.816
N-3	R0220	23.978	6.472	3.668	937								R0220	937	35.055
N-2	R0230	17.356	5.563	930									R0230	930	23.850
N-1	R0240	12.835	6.700										R0240	6.700	19.535
N	R0250	13.867											R0250	13.867	13.867
	R0260	22.755	289.939												

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100											26	R0100	26
N-9	R0160	0	0	0	0	-292	-222	-249	-276	-82			R0160	-82
N-8	R0170	0	0	0	-364	-547	-477	-412	-145				R0170	-145
N-7	R0180	0	0	0	-302	-471	-379	-244	-328				R0180	-328
N-6	R0190	0	0	787	728	-367	-661	-444					R0190	-443
N-5	R0200	0	-423	-858	-301	-521	-1.102						R0200	-1.101
N-4	R0210	11.633	399	-605	-676	-580							R0210	-579
N-3	R0220	11.827	2.203	-581	-1.197								R0220	-1.196
N-2	R0230	9.878	406	-1.201									R0230	-1.201
N-1	R0240	12.606	2.752										R0240	2.751
N	R0250	11.852											R0250	11.847
	R0260	9.547												

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.000	6.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	899	899			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	105.761	105.761			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	112.660	112.660			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	112.660	112.660			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	112.660	112.660			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	112.660	112.660	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	112.660	112.660	0	0	
SCR	R0580	37.828				
MCR	R0600	9.457				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	297,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1191,3%				

Ausgleichsrücklage	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	117.660
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	5.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.899
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	105.761

Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.545
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.545

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	12.576		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.728		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	31.355		
Diversifikation	R0060	-8.156		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	37.503		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.864		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.539		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	37.828		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	37.828		
Weitere Angaben zur SCR		C0100		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Vorgehensweise beim Steuersatz				
			Ja/Nein	
			C0109	
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Nein	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)				
			LAC DT	
			C0130	
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-1.539		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-1.539		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-9.229		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	
	R0010	3.498	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	5.688	22.044
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR	R0300	3.498	
SCR	R0310	37.828	
MCR-Obergrenze	R0320	17.023	
MCR-Untergrenze	R0330	9.457	
Kombinierte MCR	R0340	9.457	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.457	

**Medieninhaber,
Herausgeber und Verleger:**

Acredia Versicherung AG, Himmelpfortgasse
29, 1010 Wien, office@acredia.at,
www.acredia.at

Firmenbuchnummer: FN 59472 i

Acredia Versicherung AG, Himmelfortgasse 29, 1010 Wien
T +43 (0)5 01 02-0, office@acredia.at, www.acredia.at

ACREDIA